

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verbands-Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder bereit Raum 80 A.  
Zeitungspreisliste Nr. 8124.

## An die Verbandsmitglieder!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November alle Mitglieder ihren Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt haben.  
Der Vorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Konkurrenz der Staats- und Stadtbau-Regiebetriebe. — Allerlei Solidarität. — Maurerbewegung: Streiks, Ausschreitungen, Maßnahmen. — Vermählungen und sonstige Bewegung. — Krankenkasse. Die Hamburger Reformmaurer. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterdank, Subventionen z. — Unternehmer-Kundengebühren. — Postzeit und Gerichte. — Verschleß. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikberechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Bemerkenwürdige Brunnenbauten in Indien. — Verbesserung Heizmethode in Kachelöfen.

### „Konkurrenz der Staats- und Stadtbau-Regiebetriebe.“

II.

Auf das Baugewerbe speziell übergehend bemerkte Herr Krefst, daß es ihm ferne liege, den Behörden das Recht, Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen, abzuschreiben, im Gegenteil, die Verpflichtung dazu liege sehr oft vor, wenn es sich darum handelt, in schweren, verdienstlosen Zeiten den ungelerten und anderen Arbeitern Verdienst zu verschaffen und über schwere Zeiten hinwegzuhelfen. Dem fügt er hinzu: „Aber diese Arbeiten können und dürfen nur ganz bestimmt unter Natur sein und sind als unzulässig zu bezeichnen, sowie sie ein Handwerk betreffen, welches bestimmte technische Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzt, die durch praktische Lernen erworben werden müssen. — Wie von den Arbeitern verlangt wird, daß der Staat dafür Sorge, ihnen in schweren Zeiten Verdienst zu verschaffen und sie vor Nahrungsorgen zu schützen, so kann auch mit vollem Rechte der Handwerker verlangen, daß ihm die Gelegenheit, sein Gewerbe auszuüben, wofür er doch dem Staate keine Steuern zahlt, nicht illusorisch gemacht und eingeschränkt werde. Das Recht auch des Handwerkers auf Arbeit ist nach und nach immer weniger beachtet worden.“

Das ist eine merkwürdig widerspruchsvolle und unlogische Argumentation. Wer selbst zugeben muß, daß die Behörden das Recht haben, Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen, der setzt sich mit der Logik in einen schlimmen Widerspruch, wenn er gleich hinterher versucht, dieses Recht in Rücksicht auf bestimmte Sonderinteressen zu beschränken. Entweder dieses Recht ist ein unbeschränktes, oder es existiert überhaupt nicht. Herr Krefst läßt ihm nichts vom Recht, er gestattet es, obwohl er das Wort „Recht“ gebraucht, zu einer Art Pflicht der Armenfürsorge um. Die Staats- und Gemeindebehörden sollen in Krisenzeiten, um die Arbeitslosigkeit zu vermindern, Notstandsarbeiten auf eigene Rechnung ausführen lassen. Aber auch nur solche, die kein Handwerk betreffen, keine handwerkliche Tätigkeit beanspruchen. Sonach wäre es „unzulässig“, wenn eine Behörde arbeitslose Maurer und Zimmerer in ihrem erlernten Beruf beschäftigt, um ihnen Verdienst zu beschaffen! Das hieße ja aber geradezu, die baugewerblichen Arbeiter von der Wohlthat, bei Notstandsarbeiten beschäftigt zu werden, auszuschließen! Und weshalb? Weil nach der Ansicht des Herrn Krefst auf Ausführung handwerklicher Arbeiten nur die baugewerblichen Unternehmer ein „Recht“ haben. Herr Krefst treibt Mißbrauch mit dem Wort und dem Begriff „Recht auf Arbeit“. Was er unter dem Rechte „auch des Handwerkers auf Arbeit“ versteht, das ist nichts Anderes, als der Anspruch des Arbeitgebers auf Profitgewährung aus öffentlichen Mitteln,

ein Anspruch auf die Uebernahme von Leistungen, die er von Handwerkern gegen Lohn ausführen läßt. Wer sind denn die wirklichen Handwerker im Baugewerbe? Das sind nicht die Meister, die lediglich als Unternehmer, als Arbeitgeber in Betracht kommen. Das sind vielmehr die Gesellen, die eigentlichen Träger und Wahrer handwerklicher Tüchtigkeit.

Deshalb kann auch nicht die Rede davon sein, daß die in Regie bauenden Behörden dem Bauhandwerk Konkurrenz machen. Denn die baugewerblichen Unternehmer, die vom Regiebau betroffen werden, sind nicht das Bauhandwerk. Dieses setzt sich zusammen aus den Millionen gelehrter Arbeiter und es ist durchaus keine Bedingung seines Bestehens, daß diese Millionen Arbeiter unter der Botmäßigkeit etlicher Tausend Privatunternehmer stehen.

Sonach ist es überhaupt unzutreffend, zu sagen, daß die Behörden mit dem Regiebau „dem Baugewerbe Konkurrenz machen“. Es werden lediglich Privatunternehmer aus dem Baugewerbe ausgeschlossen. Wir wiederholen, was wir vor einiger Zeit (Nr. 24 unj. Bl., am 15. Juni d. J.) in einem Artikel über den Regiebau sagten:

Der Privatunternehmer am öffentlichen Bau ist vollständig überflüssig, überflüssig in jeder Hinsicht. Die Materialien hat er — wenn er sie überhaupt liefert — nach Vorschrift und zu vereinbarten Preisen zu liefern. Den Bauplan entwirft er nicht selbst oder läßt ihn nicht entwerfen; er bekommt ihn bis in die kleinsten Einzelheiten hinein zur Nachachtung vorgelegt. In der Bezahlung, die er empfängt, sind die Löhne für die Arbeiter inbegriffen, nur daß er bei Bemessung und Auszahlung derselben nach Möglichkeit willkürlich zu seinem Vortheil verfahren kann, denn die Gewährung eines bestimmten Lohnsatzes wird ihm nicht zur Pflicht gemacht; höchstens muß er so kapitalkräftig sein, den Arbeitslohn vorlegen zu können, bis er Zahlung empfängt. Und wesentlich mit auf diese finanzielle Befähigung gründet sich sein „Rechtsanspruch“ auf möglichstste Ausbeutung der Arbeitskraft. Seine technische resp. handwerkliche Befähigung hingegen kommt ganz und garnicht in Betracht. Was an solcher Befähigung erforderlich ist, liegt bei den Gesellen und dem Partier, auf den der Unternehmer seine Verantwortlichkeit abläßt.

Herr Krefst klagt, daß im ganzen Deutschen Reiche von Behörden und Gemeinden zahlreiche Arbeiten — die Unterhaltung und Renovierung von Gebäuden, Umbauten, Außenbauten, Flusstorektionen z. — zum Teil durch eigene Arbeiter mit Umgehung des leistungsfähigen Meisters in eigener Regie ausgeführt werden. Und er bemerkt dazu, daß die Summen, die hierbei nur für Arbeitslöhne ausgegeben werden, ganz gewaltige und wohl geeignet sind, „einer sehr großen Zahl tüchtiger Meister eine beschwerene Existenz zu sichern“. Als Beispiel führt er an:

Mit dem Jahre 1893 schied die Stadtgemeinde München, welche bisher mit ihren Arbeitern der bayerischen Baugewerkschaftsvereinsgenossenschaft angehörte, aus dieser aus und gründete eine eigene Genossenschaft. Die betragsmäßigste Lohnsumme der Gemeinde betrug damals ca. M. 1 800 000 und der Umlagenbetrag rund M. 27 000. Wenn man nun bedenkt, daß gerade bei den in Frage kommenden Arbeiten sehr wenige Unfälle vor-

kommen, so ist klar, daß durch das Ausschneiden derartiger Beiträge die Mitglieder der Berufsvereinsgenossenschaft, also die leistungsfähigen Baumeister, empfindlich geschädigt würden, indem deren Beiträge sich sofort erhöhen müßten.

Seitdem sind acht Jahre vergangen. Die Arbeiten der Gemeinde sind bedeutend gewachsen und zur Zeit beträgt die Zahl der ständigen und nichtständigen Arbeiter derselben ca. 6000. Der jährliche Verdienst eines solchen nur zu M. 800 angenommen, ergiebt eine Lohnsumme von rund M. 5 000 000.

Meine Herren! Dies sind Zahlen und Verhältnisse, die zu denken geben.“

Freilich geben sie zu denken, aber etwas Anderes, als was Herr Krefst gedacht wissen will. In diesen, seinen Ausführungen, ist das Eingeständnis enthalten, daß von den durch die Behörden direkt an die Arbeiter im Regiebetriebe gezahlten Löhnen ein gut Theil für die „leistungsfähigen Meister“ beansprucht wird. Das heißt: die Existenz der Meister ist auf die schaffende Lohnarbeit, auf die Arbeit Anderer, und nicht auf die eigene handwerkliche Tätigkeit gegründet. Herr Krefst spricht sich über diesen Zusammenhang im Anschluß an Obiges noch deutlicher dahin aus:

„Wenn von dieser Summe auch vielleicht die Hälfte auf sogenannte Notstandsarbeiten und solche, die von ungelerten Leuten ausgeführt werden, treffen sollte und nicht in Betracht käme, so sind es doch sicher ca. 2½ Millionen Mark, deren Umlauf allein in München dem Handwerk zufallen könnten und müßten. Rechnet man dazu noch die gleichen Arbeiten des Hofes, der Regierung zc., so kommt sicher ein Betrag von rund 4 Millionen Mark heraus. Davon könnten aber sicher, ganz gering gerechnet, mindestens 200 Meister eine gestärkte Existenz finden.“

Wohlbemerkt: Diese Berechnung ist lediglich in Rücksicht auf die Arbeitslöhne gegeben, wobei der Lohn eines Arbeiters zu M. 800 jährlich angenommen wird. Herr Krefst macht seine Opposition gegen den Regiebau wohllich nicht besser dadurch, daß er erklärt, an dieser Lohnsumme könnten auch noch mindestens 200 Meister partizipieren. Das wäre doch nur in der Weise möglich, daß der „Meister“, d. h. der Privatunternehmer, dieselbe Lohnsumme berechnete erhielt, aber thatsächlich den Arbeitern weniger Lohn zahlte, als die Behörde im Regiebetriebe. Es ist ja kein Geheimnis, daß der Unternehmerprofit auf Kosten der Lohnarbeit zu Stande kommt. Aber werthvoll ist, daß Herr Krefst das so offen bekundet und als Argument gegen den Regiebau verwertet.

Er fährt dann fort:

„Nun wird man aber einwenden, daß die Behörden durch die Ausführung in eigener Regie billiger arbeiten und dies wieder den sämtlichen Steuerzahlern zu Gute kommt; während letztere sonst indirekt zur Erhaltung der Handwerksmeister beitragen müßten, weil diese doch verdienen wollen.“

Diese Einwendung ist insofern nicht stichhaltig. Das Gebot der Beamten, die zur Anweisung und Bewaustung der vielen Arbeiter erforderlich ist, kostet gewiß nicht weniger, da sind notwendig: Bauarbeiter, Bauamtmänner, Bauführer, Ingenieure, Werkmeister, Parolier, Vorarbeiter, Aufseher zc. und wer Gelegenheit hatte, die Ausführung von derartigen Regiearbeiten zu beobachten, wird sich davon überzeugt haben, daß das Tempo dabei kein übertriebenes ist.

Dann kommt aber noch eine weitere Frage und das ist die der Garantie für solide und gute Arbeit. Die ist in diesem Falle absolut nicht vorhanden, weil keine Garantie dafür da ist.“

Es ist uns durchaus unerfindlich, daß die „sämtlichen Steuerzahler“ eine Pflicht zur „Erhaltung der Handwerksmeister“ durch Gewährung von Erwerbsprivilegien haben könnten. Grundsätzlich kommt

es auch garnicht darauf an, daß unter allen Umständen der Regiebau billiger sei, als die Bauausführung durch Privatunternehmer. Auch über diesen Punkt haben wir kürzlich (Nr. 25 un. Bl.) uns ausgesprochen, und zwar dahin. Ein die Interessen der ehrlichen Arbeit berücksichtigendes Regiebauprogramm kann sich selbstverständlich nicht von dem Grundsatz leiten lassen, unter möglichst billiger Ausbeutung der Arbeit die Bauten möglichst billig herzustellen. Es gewährt vielmehr den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen, als das Privatunternehmerthum, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und sonstige Vortheile. Dadurch wird selbstverständlich das Bauen theurer, als beim Submissionswesen, welches für die Unternehmer ein besonderer Ansporn ist, durch möglichste Ausbeutung der Arbeitskraft bei möglichst niedrigen Löhnen und möglichst langer Arbeitszeit auf ihre Rechnung zu kommen. Zieht man aber andererseits in Betracht, daß der wegfallende Unternehmerprofit in der Regel die Vertheuerung der Bauart durch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit u. ausgleicht, so kommt eine nennenswerthe höhere Belastung des öffentlichen Wesens kaum in Betracht. Aber auch wenn diese Belastung wirklich erfolgt, so würde auch daraus der Allgemeinheit kein Nachtheil, sondern ein Vortheil erwachsen, wie aus jeder Verbesserung der Lage der Arbeiter. Es ist Zweierlei und in der Wirkung durchaus verschieden, ob Unternehmer aus öffentlichen Mitteln ungerechtfertigte Profite ziehen, oder ob aus solchen Mitteln Arbeiter, die Nützliches für die Allgemeinheit schaffen, besser bezahlt werden für ihre Leistungen. Diese bessere Bezahlung kommt der Allgemeinheit wieder zu Nutze, während der Unternehmerprofit lediglich die ausbeuterische Verfügungsmacht stärkt.

Die Klage über das „Heer der Beamten“ im öffentlichen Bauwesen ist einzuschranken auf eine Klage über das bürokratische System, unter welchem dasselbe leidet. Aber dieses System ist keine Nothwendigkeit, es ist abschaffbar, und man kann ohne Weiteres zugeben, daß mit Vereinfachung desselben eine ganze Anzahl von Beamten überflüssig werden würde. Uebrigens ist zu beachten, daß der Bürokratismus gerade wesentlich mit durch das Submissionswesen, gleichviel, wie es beschaffen sein möge, bedingt wird. Und was die „Garantie für gute und solide Arbeit“ anbelangt, so würde es ein Nonsens sein, anzunehmen, daß der Garant ein Privatunternehmer sein müßte, zumal die Erfahrung lehrt, wie sehr schlecht es gar oft mit der Garantie von dieser Seite bestellt ist. Das müßte doch eine jämmerliche Baubehörde sein, die nicht im Stande wäre, selbst Garantie für gute und solide Arbeit zu bieten! Was heißt überhaupt hier „Garantie“? Nach gegenwärtiger Lage der Dinge ist diese „Garantie“, genau betrachtet, doch nur finanziellen Charakters.

Die Baubehörde schreibt bis in alle Einzelheiten vor, wie der Bau auszuführen, und der Unternehmer verpflichtet sich auf diese Vorschriften; er hat sie unter steter Aufsicht der Behörde zu erfüllen bei Verwendung finanziellen Schabens. Es kommt bei der Garantie für die Privatunternehmer also nur eine finanzielle Interessenerwägung in Betracht.

**Bemerkenswerthe Brunnenbauten in Indien.**

(Nachdruck verboten.)

Hd. Der von einem eingeborenen Maharadscha unter englischer Oberhoheit beherrschte, inmitten der vorberühmten Wahe gelegene Staat Witaran ist für seinen Trinkwasserbedarf vollständig auf eine etwa 75 bis 90 m unter der Oberfläche liegende Schicht groben Sandes, die reichlich Wasser führt, angewiesen. Das Wasser wird in großen Brunnen, die bis auf die Schicht herabreichen, meist durch Dampfmaschinen hochgepumpt.

Der fragliche Brunnen wurde nach Colliery Guardian zur Wasserförderung des Palastes des Maharadscha in den Jahren 1893 bis 1900 erbaut. Bei dem Bau wurde, wie in Indien gebräuchlich, in folgender Weise verfahren: Es wurden immer je etwa 1,5 m ausgeschachtet, bei einem Schachtdurchmesser von 6 m. Da bis auf 15 m Tiefe sandige, zum Zusammenrücken neigende Schichten vorhanden waren, so wurden die Schachtwände mit einer 2 bis 3 cm starken Schicht betont, die mit feinen, flachen Steinen festgeschlagen wurde. Nach dem Erhitzen bot diese Schicht bis zur Fertigstellung der Ausmauerung genügenden Widerstand, die Wand zusammenzufallen. Die Ausmauerung geschah mit Bruchsteinmauerwerk von 60-cm Wandstärke. Der Bruchsteinraum zwischen demselben und der Brunnenvand wurde mit Gipsmörtel ausgefüllt, worauf man dann das Ganze 12 Stunden lang sich setzen ließ. Darauf wurde die Ausschachtung fortgesetzt, und zwar in der Weise, daß unter der Mauer der richtige Brunnendurchmesser hergestellt wurde, so daß das bisher ausgeführte Mauerwerk frei hin. Dieses Verfahren ist ohne Zweifel gefährlich, da jedoch der verwendete Gips eine sehr große Festigkeit besitzt, so kommt ein Herabrutschen dabei sehr selten vor.

Zum Aufwinden diente bis auf 30 m Tiefe ein an der Schachtwand über eine hölzerne Rolle laufendes, aus Rameelholz gefertigtes Seil von 19 mm Durchmesser. An dasselbe wurden zwei Oasen oder Rameelke gelpannt, die die Last hochzogen, indem sie geradewegig sich vom Brunnen

Nicht ohne Grund sind die Behörden bemüht, durch strenge Aufsicht die Erfüllung der Gewähr für gute und solide Arbeit zu erzwingen. Und doch kommt es tagtäglich vor, daß Privatunternehmer diese Gewähr nicht erfüllen.

Man kann also nicht sagen, daß Herr Kressl mit seiner Bekämpfung des Regiebauprogramms Besseres geleistet hätte, als andere Gegner desselben vor ihm. Mit allen Einwendungen können diese Gegner nicht über die Thatfache hinwegtäuschen, daß sie lediglich für die durchaus nicht im öffentlichen Interesse aufgehenden Profitinteressen bestimmter Unternehmergruppen eintreten.

**Allerlei Solidarität.**

Der Appell an die Solidarität der Berufs- und Klassenengenossen, Verhängung der Sperre, Abhaltung des Zuguges und Boykott sind Mittel, welche die Arbeiterklasse in ihrem Kampfe für berechtigte Interessen wider übermächtige Feinde anzuwenden gewöhnen ist. Weder aus politischem, noch aus gemeinschaftlichen Gebiete können die Arbeiter etwas erreichen ohne ein solidarisches Handeln, ohne ein Zusammenwirken für ein gemeinsames Interesse und zwar garh dem Grundsatze: Einer für Alle und Alle für Einen! In der nächsten, rechtzeitigen und andauernden Beschäftigung des Solidaritätsbewusstseins liegt die Gewähr für den Erfolg. Dieses Bewusstsein ist so recht eigentlich die Seele der Organisation und Koalition, die große stützende Macht, von der im Kampfe in der Regel viel mehr abhängt, als von der bloß materiellen Leistungsfähigkeit. Die Solidarität setzt freiwillige Opfer voraus, mitunter sehr schwere; es offenbart sich in ihr die des eigenen persönlichen Interesses nicht achtende opfernde Eingabe an eine gute Sache. Und gerade das ist's, was sie im Kampfe der Arbeiter für Brot und Recht und Freiheit als einen moralischen Faktor ersten Ranges erscheinen läßt.

Gerade deshalb aber sind die herrschenden Klassen, Parteien und Interessentengruppen der Solidarität der Arbeiterklasse so grimmig feind. Gerade deshalb sind sogenannte „Rechts-erhaltende“ und „Ordnungsliebende“ Spekulanten, Heuchler und Lügner beständig am Werke, den solidarisches Zusammenwirken der Arbeiter zu verhindern, ihn zu schwächen und zu zerören. Es giebt ja leider noch sehr viele indifferente Arbeiter, die der wirtschaftlichen und politischen Aufklärung noch ermangeln und vom Geiste der Solidarität noch nicht ergriffen worden sind. Wenn solche behauenswerten Menschen sich zu unolidarischem Verhalten gegen die Arbeiterbewegung mißbrauchen lassen, darf man sich darauf verlassen, daß sie von den „Ordnungspolitikern“ gelobt werden als „wackere“ Arbeiter. Die höchste Anerkennung wird denen gezollt, welche die Disziplin der Arbeiterorganisation verlegen, als Streikbrecher oder sonst wie zu Verräthern an ihren Berufs- oder Klassengenossen werden. Den Arbeitern macht man die Beschäftigung einer durchaus naturngemäßen Solidarität, die Verhängung der Sperre, die Fernhaltung des Zuguges, den Boykott zu einem Verbrechen. Und es finden sich Staatsanwälte, die in der Anwendung eines jeden derartigen Kampfmittels eine Straftat, nämlich „groben Unfug“, erblicken. Man erinnere sich, daß die Zucht- und Gefängnisstrafe mit darauf gemünzt war, alle die hier in Betracht kommenden Solidaritätsbestrebungen der Arbeiter unmöglich zu machen.

In den Interessentengruppen und -Gruppen, die den herrschenden Klassen angehören, weiß man auch den Werth der Solidarität und ihrer Kampfmittel sehr wohl zu schätzen. Die Unternehmerr-Organisationen und -Koalitionen der verschiedensten Art üben im Namen der Solidarität eine rücksichtslose Disziplin. So scheuen die Kräfte und die Kluge nicht davor zurück, solche Unternehmer, die sich weigern, ihnen beizutreten, durch Boykottirung, Verurtheilung etc. in wirtschaftlich ruinöse Lage zu versetzen, ja, sie geschäftlich zu ruinieren. Das hat z. B. der Spiritusring getan.

entfernten. Der Kessel bestand aus Riegenfell und wogte etwa 70 kg. Beim Öffnen desselben wurde die Rameelke losgelassen; zur Verminderung der Sangeschwindigkeit wurde dann an dem Seile ein Brett befestigt, auf das ein Mann sich setzte, dessen Körpergewicht in Verbindung mit dem nachfolgenden Brett hemmend wirkte; wenn Menschen oder Material niederzufahren war, saßen mehrere Mann am Ende des Seiles an und ließen, vorwärtsgehend, langsam nach.

Nachdem 80 m Tiefe erreicht war, trat an Stelle dieser primitiven Einrichtung eine fünfsperrige Dampfwinde, mit deren Hilfe der Brunnen schnell bis auf 98 m tiefergetrieben wurde. Die eingetragenen Schichten von feinem Gestein fanden sich bei 15 und 23 m Tiefe, und auch dort nur in geringer Mächtigkeit. Der ganze übrige Theil des Brunnenschachtes mußte bis zur Fertigstellung der äußeren Ausmauerung mit Holzgerüstung versehen werden. Bei 98 m tief man auf die wasserführende Sandsschicht, deren Stärke durch Bohrversuche auf 9,25 m festgestellt wurde. Da die obere, bis auf 30 m Tiefe reichende Ausmauerung niederzukaufen drohte, wurde nun zunächst nach Entfernungen der Holzgerüstung, eine äußere Wand hochgeführt, welche die obere abstützte. Dadurch rührte nun das ganze Brunnenschachtwerk auf losem Sande. Etwas Unerses war jedoch nicht zu machen, denn, nenngleich man auch zur Stützung der Mauer verjüngte Stahlschienen von 240 m Länge radial in die Seitenwand eintrieb, so war der Boden doch so nachgiebig, daß die Erfolglosigkeit dieser Maßregel außer Frage stand.

Darauf ging man an die Konstruktion eines Centrifugens aus Teakholz zu 4,75 m Durchmesser, der genau in die äußere Ausmauerung paßte. Derselbe wurde unten scharf zugespitzt und mit Stahl armirt und war so eingerichtet, daß er eine Mauer von 45 cm Stärke aufbauen konnte. Diese letztere war aus Sandsteinplatten von 15 cm Stärke hergestellt und gab dem Brunnenschachtwerk den endgültigen Durchmesser von etwa 3,85 m. Der Centrifuge wurde zuerst genau ausgerichtet und dann die Mauer etwa

Sämmtliche Arbeitgeber-Vereinigungen und Koalitionen, die des Handels und der Industrie, wie die des Klein-gewerbes, Zünfte etc., machen ihren Mitgliedern solidarisches Verhalten und Disziplin, dieselben im Kampfe gegen die Arbeiter, zur Ehrenpflicht. Schimpf und Schande und Schädigungen aller Art haben sie für diejenigen ihrer Mitglieder, die an getroffenen Vereinbarungen nicht festhalten.

Ebenso die Ärzte, die vor allen Dingen ein Praktiziren unter Preis verbinden wollen, wofür sie bekanntlich schon zu lebhaften Kämpfen mit den Krankenkassen gekommen sind.

Auch die Agrarier hechten sich auf Solidarität, Disziplin, Boykott etc. Als kürzlich die märkischen Grundbesitzer einen Ring gebildet hatten, um die Berliner Milchkonventionen zu durchdringen und diesem Beginnen der Verein Berliner Milchhändler scharf entgegenzutreten, da veröffentlichte in der „Deutschen Tageszeitung“ ein märkischer Landwirth einen Appell an das Ehrgefühl, den guten Korpsgeist und den gesunden Menschenverstand der Landwirthe, daß sie doch ja nicht sich verleiten lassen möchten, die Gegner des Ringes zu unterstützen, „in thörichter Kurzsichtigkeit sich von der Solidarität ihrer Berufsgenossen zu trennen“. Der Appell schloß mit dem Worten: „Wenn nicht Gott, der für die bedürftigen Bauern noch leidet; ich möchte nicht, daß meine Nachkommen einmal an meinem Grabe diesen Vorwurf gegen mein Andenken erheben!“

Einige Zeit später brachte dasselbe Blatt, das Organ des Bundes der Landwirthe, einen Artikel, in welchem das Kampfmittel des Boykotts empfohlen wurde. Es sollten von ihm betroffen werden alle diejenigen mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Geschäftleute, Fabrikanten, landwirtschaftlicher Maschinen etc., welche sich erdreisten haben, Aufrufe gegen die Erhöhung der Getreidezölle zu unter-schreiben, resp. an der Agitation gegen die Zollforderungen der Agrarier theilzunehmen. Man müsse ihnen die Kundschafft entziehen, denn sie seien „Feinde der Landwirtschaft“; wer nicht mit den Agrariern gehe, der müsse durch Boykott zur Reue gebracht werden.

Das ist ein Boykott für die denkbar schlechtesten Zwecke. Unter dem heuchlerischen Vorwande, der „Landwirtschaft“ zu helfen, soll das Volk zu Gunsten der Großgrundbesitzer mit Lebensmittelmangel überhäuft werden. Jeder, der diesem geradezu verbrecherischen Streben sich entgegenstellt, wird von den Agrardemagogen als ein „Feind der Landwirtschaft“ in Verurtheilung.

Nun, die Solidarität dieser Seite fordert eine andere. Solidarität heraus, die des ganzen arbeitenden Volkes, sein einmüthiges Zusammenstehen gegen eine infame Schmarokerpolitik.

Wenn die Organe mal wieder fern über den „Terrorismus“, den die Arbeiter durch Fernhaltung des Zuguges, Boykott etc. betreiben, werden wir sie an die hier erwähnten Aus-lassungen der „Deutschen Tageszeitung“ erinnern.

**Maurerbewegung.**

**Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.**

Im Streit befinden sich resp. ausgeperrt sind die Kollegen im Preuzlau-Graunow, Friedland und Wismar.

Gesperit find die Bauten der Unternehmer Willens & Böhler, Baumgarten, Karl Baumgarten, G. Thiele, Korbing, Döpping, F. Fabrenkrug, Freil & Käufert, F. Höbel, C. Rebel, Venoz, Ohlsen & Sprenger, Rebecke, Gobbat, W. Speng und S. Schöne in Samburg wegen Unforbarkeit; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlte; in Danenberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Vargim die Bauten des Unternehmers Heinrich; in Pöbeusch die Bauten des Unternehmers Köhling; in Schönebeck-Salze Neubau der Maschinenfabrik, Unternehmer W. Römme; in Schönebeck die Bauten des Unternehmers W. Meyer; in Delitzsch die Bauten des Unternehmers Wierende; in Rietzsch die Bauten des Unternehmers Färber; in Bugtshude die Bauten des

2 m über den Wasserpiegel geführt. Darauf begann man damit, den Sand im Innern auszuheben und nach oben zu schaffen, wobei sich der Masten allmählig senkte. Nachdem man etwa 1,5 m in die wasserführende Schicht eingedrungen war, machte sich der Wasserandrang so stark bemerkbar, daß wurde daher eine Worthington-Doppelpumpe etwa 4,5 m über dem Wasserpiegel angeordnet, welche pro Stunde 45 000 Liter auf 120 m zu heben vermochte. 23 m über der Pumpe, wo hartes Gestein vorhanden war, trieb man Stahlschienen in die Seitenwand ein und hing an diesen mittels Stahldrahtseilen die Pumpe auf; außerdem wurde dieselbe auch noch auf Querschienen, die in die Wand eingeschrieben wurden, verlagert. Hiernach ging die weitere Senkung, bis 4,5 m in die Sandsschicht, ganz gut von Statten; da aber wurde der Wasserdruck so groß, daß die Pumpe bei 12füßigem ununterbrochenem Arbeiten den Wasserpiegel nur um etwa 1 m zu senken im Stande war. Man setzte daher einen alten Wagger, den man unter altem Gerümpel auffand, in Betrieb; derselbe arbeitete aufreistellend und schaffte den Sand auf eine Plattform, etwa 1,5 m von der Pumpe entfernt, von wo derselbe mit einer hochgeführten wurde. Beim weiteren Eindringen spülte jedoch das Wasser den Sand unter dem Centrifuge fort und verurzurte ein gefährliches Sehen der äußeren Mauer, die bis zur Oberfläche hin zahlreiche horizontale Risse aufwies. Eine Zeit lang schien es, als ob der ganze Schacht einflürzten würde. Nachdem das Masten der äußeren Mauer aufgehört hatte, schloß man die innere Mauer bis 15 m über den Wasserpiegel, wodurch eine Senkung des Mastens um 60 cm und ein Aufsteigen der Unterfüllung erzielt wurde. Dann wurde die Pumpe an dieser inneren Wand befestigt und die Dampf- und Wasserleitungen derselben mit Stoffschielen versehen, die ein Gleiten ermöglichten. Hiernach wurde dann das Senken wieder aufgenommen, indem man dafür Sorge trug, daß nie bis zum unteren Ende des Centrifuges ausgegabert wurde. Wenn die Abflutung aufhörte, wurde die Mauer erhöht, bis infolge des größeren Gewichtes wieder ein Sinken eintrat. Auf diese Weise wurde der

Unternehmers Schramm; in Schüttes die Bauten des Unternehmers W. a. B. in Nienburg a. d. W. die Bauten des Unternehmers M. G. S. in Bremen die Bauten des Unternehmers F. Sch. in a. n. n. G. S. in S. e. n. z. e. l. und die Firma B. o. s. u. a. n. a. n. u. e. r. in M. i. l. h. e. n. b. e. r. bei Berlin der Ringofenbau des Unternehmers Meyer aus Liebenwalde.

Der Unternehmer Meyer aus Liebenwalde hat in M. i. l. h. e. n. b. e. r. bei Berlin einen Ringofenbau auszuführen. Da er aber nicht des örtlichen Einflusses von 50 A nur 40 A zählt, so haben die Kollegen, wenn an der Höhe, die Arbeit eingestellt.

Ueber das Geschäft des Unternehmers M. G. S. in Nienburg a. d. W. ist die Sperre verhängt worden, weil die Kollegen sich weigern, mit unorganisierten Maurern zusammen zu arbeiten.

Der Unternehmer Steffen in Forst i. d. S. hat drei Verbandsmitglieder gemeldet und will dieselben auch noch die übrigen folgen lassen; mit „einem Wesen“ will er sein Geschäft von diesen Leuten „säubern“. Wahrscheinlich wird es zur Arbeitsleistung kommen.

In Würzen ist über den Kaiserbau, Unternehmer B. r. u. n. aus Orlitz, wegen Fälligkeit der Mittagspause um eine halbe Stunde, die Sperre verhängt.

**Versammlungen und sonstige Bewegung.**

Am 12. d. M. tagte im Gewerkschaftshause die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Varmen-Giebelsfeld**, welche, wie auch einige vorherige Versammlungen, erfreulicherweise gut besucht war. Es hat den Anschein, als ob die Mitglieder in etwas aus ihrer bisherigen Teilnahmslosigkeit aufgereizt sind und ein wenig mehr Interesse an den Verbandsangelegenheiten befinden. Auf der Tagesordnung stand u. a.: Stellungnahme zur Vertreterwahl in den Vorstand der hiesigen freien Simultankrankenkasse. Nach der Wahl einer dreigliedrigen Kommission, welche die erforderlichen Vorarbeiten zu regulieren hat, wurde beschlossen, eine Versammlung der Mitglieder der betreffenden Simultankrankenkasse in Kürze einzuberufen, welche rechtzeitig einmündig gemacht werden soll. Nachdem unter Punkt „Verständigung“ diverse Mißstände resp. Verhältnisse gegen die Vau-polisierungsarbeiten auf einigen Bauten zwecks weiterer Beachtung durch die Vaukontrollkommission erwähnt waren, wurde noch eine lebhaft und anregende Debatte über Arbeiterrecht, Tarif der Gewerbegebiete zc. geführt. Es wurde besonders die verschiedenartige Auslegung des § 616 des B. G. B. seitens der Gewerbegebiete betont, dessen Inhalt und Bedeutung ja auch zur Genüge im „Grundstein“ erläutert worden ist. Weiter wurde angeführt, daß es dem Arbeiter fast zur Unmöglichkeit gemacht wird, die ihm durch den Paragraphen gewährte Vergütung resp. Vorteile sich zu Nutzen zu machen, weil der Arbeiter besonders während eines langen Geschäftsjahres durch die Anwendung bezw. Inanspruchnahme des in Rede stehenden Paragraphen sich wirtschaftlich und finanziell schädigt, indem er im gegebenen Fall außer Arbeit und Verdienst kommt; überdies ist der Paragraph kein zwingendes Recht, kann also seitens der Unternehmer durch Arbeitsvertrag willkürlich wirkungslos gemacht werden. Nach Erörterung einiger Geschäftsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in **Vordtshagen** eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege **R. v. W. v. M. v. M.** über das Thema: „Bedeutung und Nutzen des Verbandes für die einzelnen Arbeiter sowie für die ganze Bevölkerung; Verbesserung der Lebensmittel im Gegenstoß zu jeglichem Lohne und zur Arbeitszeit; Stellung zur jetzigen Arbeitslosigkeit“, referierte. Der Besuch der Versammlung war in Anbetracht der großen Zahl Maurer und Tagelöhner, die hier beschäftigt sind, ein sehr geringer. Eingangs seiner Ausführungen betonte der Referent, daß das Kleinbürgerthum, d. h. die kleinen Geschäftsleute, noch immer den Verth der Arbeiterorganisationen nicht anerkennen und denselben entgegenarbeiten, was falsch sei, da ja, wenn der Arbeiter viel verdient, derselbe mehr einkaufen kann. Weiterhin kam derselbe auf den Rückgang der guten Geschäftskonjunktur zu sprechen und suchte nachzuweisen, daß derselbe ein immer größerer wird. Schon zu guten Zeiten seien die Armenhilfen stark in Anspruch genommen worden, wie wird das

erst werden, wenn die Arbeitslosigkeit größer wird. Und viele Arbeiter haben noch obendrein lieber Noth gestitten, als Armenunterstützung beanspruchen, nur um das öffentliche Wahrscheinlich nicht zu verlieren. Die Arbeitslosen bezeichnete der Referent als allgemein zu niedrig und die dadurch notwendige eingeschränkte Lebensweise soll noch mehr befestigt werden durch die neue Folgegebung. In einer strammen Organisation erblickt der Referent das einzige Mittel dazu, daß die Arbeiter einen Druck auf die Unternehmer zur Verbesserung ihrer Lebenslage ausüben können. Auch für die Unternehmer bezeichnete der Referent die Organisation als von Nutzen, da dadurch, daß denselben gewisse Lohnbedingungen von den Arbeitern gestellt werden, das Submissionsunwesen eingeschränkt wird. Die sich an die Ausführungen des Referenten anschließende Diskussion war sehr lebhaft. Es meldeten sich fünf Redner zum Worte, die zum Theil vom Beitritt in den Maurerverband einluden und die Vorteile erläuterten, die sich den Mitgliedern desselben im Falle Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sterbefällen und Lohnstreitigkeiten bieten. Ein Redner streifte die religiöse Seite, und betonte auch, daß schon Bischof Ketteler die Bildung von Arbeiterorganisationen empfahl. Ferner suchten einige Redner nachzuweisen, daß die Organisation ein Mittel sind, die Arbeiter zu intelligenten Leuten heranzubilden und vom übermäßigen Alkoholgenuss abzuhalten. Ein Redner machte den Vorschlag, daher eine Arbeitslosenversicherung vorzunehmen und beim Magistrat um Arbeitslosgeld vorstelle zu werden. In seinem Schlusswort bemerkte der Referent, daß die in Vordtshagen für Maurer gezahlten Löhne von 2.20, 2.30 bis 2.80 pro Tag bei den hiesigen Verhältnissen viel zu niedrig seien. Wenn der Arbeiter übermäßig in der Beschäftigung sparen müsse, so könne er auch in der Arbeit nichts leisten und das Wachstum eines Volkstammes läßt nach. Desgleichen bemerkte derselbe, daß dahin getrachtet werden solle, das Rechtsgabener Gewerksmeister den in Aussicht stehenden Krankenkassenbau übernehmen und nur einheimische Arbeiter beschäftigen sollen. Die nahezu drei Stunden dauernde Versammlung verlief in größter Ruhe und Ordnung.

Am **Frankfurt a. d. O.** wird uns geschrieben: Infolge des großen Frostes sind die Unternehmer in der für sie angenehmen Lage, den Lohn nach eigenem Ermessen zahlen zu können. Diese Situation hat denn auch der Unternehmer Kunde ausgenützt und den Stundenlohn von 40-48 A auf 35-38 A herabgesetzt. Da die Vauhaftigkeit am Orte noch verhältnismäßig gut ist, haben die Kollegen beschlossen, gegen die Lohnrückfälle Front zu machen. Insbesondere sind es junge, unbeschäftigte Kollegen aus anderen Zweigvereinen, die für jeden Reichthum der Unternehmer bieten, Arbeit annehmen. Die anlässigen Kollegen können wohl mit Recht verlangen, daß hierin Wandel geschaffen wird und die Kollegen, die den örtlichen Lohn von 40 A nicht erhalten, den Ort verlassen.

Am Sonntag, den 17. November, beschäftigte sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Friedrichshagen** (welche nur schwach besucht war) mit der Kollege resp. Vertragsfrage für das Jahr 1902. Der Vorsitzende, welcher hierzu die Einleitung gab, erinnerte zuerst daran, daß nach § 9 des bestehenden Vertrages, falls derselbe verlängert werden soll, die Vaukontrollkommission spätestens im Monat November dieses Jahres zusammenzutreten habe, und die Verhandlung in Berlin sich in einem Mundschreiber an die am Verträge beteiligten Orte zwecks Einigung von Zukunft gewendet habe. Kollege Krüger plaidierte in seiner Einleitung zugleich für Annahme resp. Verlängerung des Vertrages in seiner jetzigen Form, obgleich einige Paragraphen nicht gelobt werden können. Nachdem die Mehrzahl der an der Diskussion sich beteiligenden Kollegen gegen den Vertrag und einige Kollegen nochmals dafür gesprochen, ergab die Abstimmung die Ablehnung des Vertrages. Beschlossen wurde, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte selbst zu regeln sind. (Ob die Gegner des Vertrages auch den Muth haben werden, mit Erfolg Pöbeln in der Organisation zu verstehen? Bis jetzt hat es schwer gehalten. Anerkennung des Einübers.) Unter Verbandsangelegenheiten wurde auf Antrag eines älteren Kollegen beschlossen, daß Diejenigen, welche durch Alter und Invalidität gezwungen sind, stiller zu arbeiten, auch demgemäß aus Streiflösen weniger befreit werden. Ferner wurde auf Antrag von zwei Kollegen ihre Wiedereinnahme in den Verband beschlossen. Sie hatten im

Frühjahre Akkordarbeit (Mauern) ausgeführt und waren deshalb ausgeschloffen worden.

Eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Görlitz**, welche im Verhältnis zu den früheren Versammlungen einen ziemlich guten Besuch aufwies, tagte am 18. November im Saale Stadt Hamburg. Der Ortsvorsteher für Schleien, Kollege **Naube-Dröslau** hielt einen Vortrag über: „Der Kampf um das Koalitionsrecht“. Naube gab in trefflichen Ausführungen ein Bild über die Kämpfe, welche bisher um das Koalitionsrecht, infolge der fortgesetzten Verträge des Unternehmers, das Vereinigungsrecht der Arbeiter zu zerstören, geführt worden sind. Redner kam im Verlaufe seiner Ausführungen auch auf die Kräfte zu sprechen. Bei solchen Gelegenheiten ist das Unternehmertum immer gleich mit Lohnfälligkeiten bei der Hand. Das wäre durchaus nicht richtig, wenn in guter Konjunktur durch Abschließung von Verträgen die Löhne gestiegen wären. In Norddeutschland ist dies in einigen Orten der Fall. Aber verlassen in Zeiten schlechter Konjunktur viele ihre Organisation, weil ihnen die paar Pfennige Beitrag zu viel sind. Wenn dann aber der Unternehmer den Lohn pro Stunde um 3 bis 5 A herunterdrückt, so macht das sehr viel mehr aus in der Woche, als der Beitrag zur Organisation. Dann muß bei besserer Periode wieder von Neuem gekämpft werden, um den Lohn wieder auf die alte Höhe zu bringen. Kollege **Staple** führte aus, daß sich die Meileringer zur Zeit mit Erhebungen über Arbeitslosigkeit beschäftigen. Während Preußen erst langwierige Erhebungen anstellte, sind andere Regierungen, wie Bayern, Württemberg, bereits praktisch vorgegangen. Auch in Görlitz macht sich die Arbeitslosigkeit recht bemerkbar. Der städtische Stundenlohn von 38 A wird nur in ganz vereinzelten Fällen gezahlt. In den meisten Fällen werden 36, 35 A und noch weniger gezahlt. Bei dem städtischen Krankenhausbau und dem Rathhausumbau werden auch durchschnittlich nur 36 A gezahlt. Wir haben in Görlitz einen recht arbeiterfreundlichen Magistrat. Auf eine Anregung betreffs Nothhandarbeiten erwiderte Stadtvorordnetenvorsitzer **Wette**: Eine Arbeitslosigkeit gebe es noch nicht, die würde erst bei schlechter Witterung eintreten, bei gutem Wetter sei noch Arbeit zu finden. Man solle nicht so schnell mit Nothhandarbeiten vorgehen, man mache dabei schlimme Erfahrungen. Ein Recht auf Arbeit gebe es nicht. Die Antwort erregte den Unwillen der Versammlung, und da bei den letzten Stadtvorordnetenwahlen ein vollständiger Sieg untererleidet noch nicht errungen wurde, hoffen wir, den arbeiterfreundlichen Herren bei den nächsten Kommunalwahlen die Antwort zu geben.

Der Zweigverein **Regin** hielt am 17. November eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Die Versammlung erklärte sich mit der Einführung der Einheitsrate einverstanden und beschloß, die drei Wintermonate betragfrei zu lassen. Als Auszahlung der Reifeunterstützung wurde Kollege **Großmann**, Karlsruher 12, gewählt. Die Unterstützung wird von 6 bis 7 Uhr Abends ausgezahlt. Bezüglich der Lohnfrage für das nächste Jahr wurde beschlossen, vorläufig für den alten Stundenlohn von 40 bis 42 A weiter zu arbeiten.

Am 18. November tagte im „Pantheon“ in **Leipzig** eine zahlreich besuchte Maurerverammlung. Tagesordnung: Mitteilung des Bauarbeiterbundes, betr. die Verlängerung des bisher bestehenden Vertrages über Lohn und Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bisher 9 Stunden, der Mindeststundenlohn 45 A. Für Jungellen betrug der Stundenlohn im ersten Gesellenjahre 47 A, im zweiten 50 A. Ferner ist eine einstufige Mittagspause im ganzen Jahre einzuführen. Die bisherigen Bestimmungen enthielt der Vertrag nicht. Seitens der Unternehmer wird unterm 4. November mitgeteilt, daß gewünscht werde, diese Bestimmungen bis zum 31. März 1905 zu verlängern. Außerdem wollen die Unternehmer diesen Beschluß für sich nur dann als bindend anerkennen, wenn eine Maurer- sowie Zimmererverammlung ihr Einverständnis dazu giebt. — Vom Kollegen **G. W.**, welcher zu dieser Sache sprach, wird der Versammlung empfohlen: Die Vertragsverlängerung auf drei Jahre abzulehnen. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen sind für Leipzig nicht derartige, als daß nicht darnach getrebt werden müßte, höhere Löhne zu beanspruchen. Binden wir uns aber ohne jedes weitere Zugeständnis auf weitere drei Jahre, so bedeutet dies, überhaupt auf jeden weiteren Fortschritt zu verzichten. Denn Niemand von uns kann wissen, welche wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1905 besteht.

Genügend bis auf die untergelagerte feste Schicht niedergedrückt; höchstens berührt sich noch einige größere Steine. Es drängen, die man jedoch, nachdem durch Raucher die Lage des Steins festgelegt war, dadurch befreite, daß man mit einem langen Bohrer denselben anbohrte und zermalmte. Nach Erreichung des festen Untergrundes wurde die innere Mauer bis zur Oberfläche hochgeführt. Etwa 3 m über dem Wasserpiegel ist eine Maschinenkammer eingerichtet, in welcher zwei dreifach wirkende Pumpen liegen, die in 12 Minuten 900 Liter Wasser zu liefern vermögen. Die Pumpen werden elektrisch angetrieben, und zwar werden sie von der Lichtzentrale des Palais aus mit Strom versorgt.

Bei den bisher in Wilaner gebauten Brunnen ist man nie tiefer als 1,5 m in die wasserführende Schicht eingedrungen, so daß die Ausmauerung einfach in dem Schichtenstande ruhte. In den Jahren 1899-1900, während der großen Hungersnoth, mußten die Pumpen in den Brunnen Tag und Nacht laufen, da von der Regierung 25 000 „Hungersarbeiter“ in der Nähe beschäftigt wurden, die für ihren Wasserbedarf völlig auf die Brunnen angewiesen waren. Glücklicherweise kam in dieser Zeit keine Betriebsstörung vor, da so fort kein Wasser zu beschaffen war, von dem allerhöchsten Folgen gewesen wäre. Später gab indessen bei sämtlichen Brunnen der Boden nach, die Ausmauerung senkte sich und zeigte Risse von 12 bis 30 cm Breite.

Um für die Zukunft derartige Uebelstände zu verhüten, wurde bei dem neuen Brunnen die Mauer in der untergelagerten festen Schicht fundirt, und es wird wohl auch für die Folge bei der Anlage neuer Brunnen trotz der sich ergebenden höheren Baukosten so verfahren werden. Denn da hier, selbst bei starker Wasserentnahme, eine Unterwasser der Mauer durch das nachdringende Wasser eintreten kann, so ist die Betriebsicherheit zweifellos eine weit größere, ein Umstand, der in dem sonst so trostlosen Lande die höheren Anlagelosten bei Weitem aufwiegt.

**Verbesserte Heizmethode in Kachelöfen.**

Alle Verbesserungen, welche in den letzten Jahren an Kachelöfen vorgenommen wurden, beschränken sich lediglich darauf, die dem Ofen vermittelte des Brennprozesses übergebene Wärme möglichst gänzlich auszunutzen, während dem der Brennprozeß als Ursache der Wärmequelle gänzlich unbeachtet gelassen ist, obwohl schon seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl anderer Industriezweige von den wissenschaftlichen Erfahrungen der Neuzeit Gebrauch und Ausnützung gemacht haben.

Der Brennprozeß in Kachelöfen vollzieht sich heute genau nach so, wie dieses schon von Alters her geschehen ist. Alle wissenschaftlichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Feuerungstechnik sind an dem Kachelofen spurlos vorübergegangen.

Abgesehen von den kostspieligen Ramineneinlagen und den nur für Steinöfen geeigneten Rostfeuerungen, ist von neuerer Einrichtungen, welche eine rationelle, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausnützung des so theueren Brennmaterials ermöglichen, nichts bekannt.

Alle bisherigen Bestrebungen, welche auf die Verbesserung des Kachelofens gerichtet waren, beschränken sich ausschließlich mit der mehr oder weniger zweckmäßigen Ausnützung des gegebenen Wärmeeffektes, währenddem der Brennprozeß, der die Ursache der Wärmeentstehung ist, als etwas Selbständiges betrachtet wurde, an dem es nichts zu verbessern giebt. Daß dem jedoch nicht so ist, haben namhafte Forscher schon vor getauener Zeit bewiesen.

Nummer liegt eine Erfindung vor, welche ganz neue Gesichtspunkte für den Kachelofen eröffnet. Derselbe bildet eine grundsätzliche Neuerung in der Feuerungstechnik in Kachelöfen. Die physikalische Grundlage, auf welcher die Erfindung beruht, ist folgende: Zieht man einer Flamme statt der kalten Luft heiße zu, so wird nicht nur ihre Temperatur, sondern auch ihre Brenn- und Flammdauerkeit bedeutend erhöht. Aus dieser Ursache erfolgt nach bekannten physikalischen Gesetzen eine Verminderung der Rauch-

entwicklung. Rauch entsteht bei ungenügender Luftzufuhr und ist unverbrannter Kohlenstoff.

Auf Grund dieser fundamentalen Erkenntnis konstruirte Professor **Wunfen** in Halle den verbesserten, nach ihm benannten Gasbrenner. Auch der Restor der letzten Feuerungstechnik, **Friedrich Siemens**, baute auf demselben Prinzip seine Regenerativ-Gasfeuerung. Später den Regenerativ-Gasbrenner. Ebenso beruhen auf demselben Grundsätze die in neuerer Zeit an größeren Feuerungsanlagen angewandten Erfindungen zur Beseitigung der Rauchentwicklung.

Für die Feuerungstechnik in Kachelöfen eröffnet die Anwendung dieser Erkenntnis ganz neue, bisher unbeachtet gebliebene Gesichtspunkte. Die zum Verbrennungsprozeß erforderliche Luft kann infolge der Anordnung des Gebläses nur so zu dem Feuerraum gelangen, daß sie die beiden Vorwärmeräume passieren muß, hier wird sie von der durch das Feuer ausstrahlenden Hitze bedeutend vorgewärmt, da jedoch die innere wie die äußere Kammer durch die große Wärmefähigkeit des Eisens sehr heiß wird. Die so vorgewärmte Verbrennungsluft verhindert die Abkühlung der Flamme und steigert die Energie der Verbrennung. Zu beachten ist ferner, daß durch die lebende Kraft des Feuers und die durch Erwärmlung verbundene Luft den Ventilator in schnelle Bewegung setzt, wodurch eine bedeutend größere Menge Luft, d. h. Sauerstoff, dem Feuer zugeführt wird, währenddem der zu % in der Luft enthaltene Stickstoff neutralisirt wird, d. h. den Brennprozeß nicht mehr ungünstig beeinflussen kann. Durch diesen Vorgang wird etwa ein Drittel der produzierten Wärme, welche bisher durch den direkten Luftzutritt verloren ging, dem eigentlichen Zweck der Erwärmlung des Ofens, zugeführt. Hierzu kommt ferner der Wärmewerth, welcher sich aus der Rauchverminderung ergibt.

Auf der Ausstellung für Patente und industrielle Neheiten in Hamburg ist diese Erfindung mit einer silbernen Medaille bewerkth. („Der Köpfer.“)

Auch seitens der Maurer wird man bestrebt sein, die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu erledigen. Um diese zu erreichen, sei es notwendig, eine Kommission zu wählen, welche den Bauarbeiterbund um Unterhandlung zu erlösen hat. Von mehreren anderen Männern wird höherer Stundenlohn verlangt, und zwar soll man für nächstes Jahr mindestens 60 A Stundenlohn beantragen. Von anderer Seite wird geregelte Arbeitszeit auch für die Zeit vom 15. Oktober bis 15. März verlangt. Gierauf wird beschloffen, das Angebot der Unternehmer, den Betrag bis zum 31. März 1905 zu verlängern, abzulehnen. Die Versammlung hält es aber im Interesse beider Parteien für erforderlich, diese Frage auf friedlichem Wege auszugleichen. Zur Erreichung dieses Zweckes wählt die Versammlung eine Kommission von sieben Personen, und zwar vier Maurer und drei Zimmerer, welche bei dem Bauarbeiterbund um Unterhandlung nachzugehen wird. In die Kommission wurden die Kollegen G. Jacob, W. Verhoff, Ed. Anders und F. Herbst gewählt. Zum zweiten Punkt, „Innere Berufsangelegenheiten“, wird seitens der Agitations-Kommission der Antrag gestellt, im nächsten Jahre die vom Verbandstage beschlossene Einheitsmarke im Betrage von monatlich 60 A einzuführen. Die Einmütigkeit dieser Beträge hat ebenfalls durch Sammelliste auf der Baustelle zu erfolgen. Weiteres wird allerdings nur Folge haben, daß einige Kollegen aus den unmittelbaren Zahlstellen, daran Anstoß nehmen werden. Die Beibehaltung dieser Maßregel ist aber eine unbedingte Notwendigkeit, damit alle Ausreden bezüglich der Beitragszahlung auf der Arbeitsstelle vermindert werden. Der Kollegen Wille aus Eckstein und Schneider aus Stadlau sind der Meinung, daß durch diese Maßnahme die kleinen Zahlstellen verschwinden werden, und zwar deshalb, weil die besten Kollegen den kleinen Zahlstellen verloren gingen. Dem wird entgegen gehalten, daß es immer noch die Aufgabe dieser Kollegen bleiben muß, überall für den Verband tätig zu sein. Der Antrag der Agitationskommission wird gegen fünf Stimmen angenommen. Bei den Bauarbeitern Sichter, Vogel, Steib sowie Pöschner sind bei Reparaturarbeiten Ueberstunden gearbeitet worden; das Verhalten dieser Aufstollegen wird scharf gerügt und deren Ausschluß aus dem Verband beantragt. Auch das Verhalten jener „Aufstollegen“, welche in Schönbeck die Streikbrecher gemacht haben, wurde gebührend gebrandmarkt und wird deren Ausschluß aus dem Verband erfolgen. Mit dem Wunsch des Vorstehenden, die Kollegen möchten auch politische Versammlungen rege besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 12. November fand in Siegen im Gasthof „Zum goldenen Frieden“ eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, zu welcher Kollege Baude-Breslau als Referent erschienen war. Derselbe hielt einen Vortrag über: „Das Koalitionsrecht“ und schloß dabei die schweren Kämpfe der deutschen Arbeiterpartei mit dem Unternehmerthum. Er wies ferner darauf hin, daß unsere Organisation aus kleinen Anfängen zu einer Macht herangewachsen ist, mit der die Unternehmer zu rechnen hätten. Es gehörten aber noch lange nicht alle Maurer der Organisation an, deshalb sei es Pflicht der aufgestellten Kollegen, für die Erstarkung des Verbandes mit aller Kraft einzutreten. Nach Schluß des 12stündigen Vortrages gelangte eine dem Vortrage entsprechende Resolution zur einstimmigen Annahme. Als Zweigvereinsvorsitzender wurde Kollege Ernst Friedrich gewählt.

Die Generalversammlung der Maurer von Mainz und Umgebung fand am Dienstag (welchen) Abend bei zahlreichem Besuche statt. Kollege Franz erstattete Bericht über die fassungsreiche Verhandlung, betreffend die Anstellung eines Kollegen, der als Vorstehender des nunmehr errichteten Zweigvereins fungieren soll. Die Urabstimmung ergab, daß mit übergroßer Majorität die Beibehaltung eines besoldeten Kollegen beschlossen wurde, der dadurch, frei von dem Unternehmerthum, die Interessen der Maurer von Mainz und Umgebung vertreten könne. Weiter legte Kollege Franz die Rechnung des Kollegen Sührer vor, welche derselbe dem Hauptvorstande gelegentlich des Kreuznacher Maurerstreiks eingesehen hatte, weil das Gerücht unter den Mainzer Maurern und einzelnen Parteigenossen verbreitet wurde, Sührer hätte pro Tag 15 erhalten. Das Gerücht stellte sich als Verleumdung und Lüge heraus. Laut Rechnung erhielt derselbe 6,50 pro Tag, inklusive Ueberernachung. Die Versammlung kennzeichnete den Maurer Franz Dengel, als Verbreiter dieser Behauptung, einstimmig als Lügner. Bei der Neuwahl, welche geheim vor sich ging, wurde der seitigerer Vertrauensmann, E. Sührer, gegen eine Stimme als besoldeter Zweigvereinsvorsitzender gewählt. Auch wurde der seitigerer Kreisleiter Johann Barth-Weissenau einstimmig wiedergewählt. Sodann richtete der anwesende Gauvorsitzende, Kollege Gittmann, einen warmen Appell an die Kollegen, einmütig die Agitation unter den Maurern weiter zu betreiben, um allen Angriffen des Unternehmerthums troben zu können. Notwendig sei aber auch in erster Linie, daß die fortgesetzten Mordgeleien einzelner Personen nun endlich in Wegfall kämen. Gierauf betonte Kollege Sührer in seinem Schlußwort, daß es nicht genug sei, gewerkschaftlich organisiert zu sein, sondern die Maurer sollten sich auch politisch organisieren. Bei der in aller nächster Zeit stattfindenden Stabivordenwahl müßten die Arbeiter Alles aufbieten, um denjenigen Kandidaten zum Siege zu verhelfen, die das Interesse der Allgemeinheit zu wahren wissen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Am 27. Oktober fand in Metternich eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher der zweite Verbandsvorstand, Kollege Efftige-Hamburg, über: „Die wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen“ referierte. Er führte aus, daß der süd-afrikanische Krieg und die Wirren in China viel zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland beigetragen hätten. Eine allgemeine Störung in allen Industriegebieten sei eingetreten und auch das Baugewerbe sei in Mitleidenschaft gezogen worden. Baugewerke seien schwer zu bekommen, während man früher solche zu 6-8 pzt. erhielt, müsse man jetzt 12-14 pzt. dafür zahlen. An großen Wohnungen sei kein Mangel, wohl aber an kleinen, und die Maurer, die alle Prachtstädte durch ihre Arbeitskraft herstellen müßten in Höhlen haften. (Großer Beifall.) Durch das enge Zusammenwölben der Arbeiter werden Krankheiten in erschreckender Zahl erzeugt, die oft in Epidemien ausbrechen, wofür die Cholera im Jahre 1892 in Hamburg der beste Beweis sei. Auf der einen Seite in der Gesellschaft

werden große Aufwendungen gemacht, während auf der anderen Seite Noth und Elend überhand nehmen. Daher sei es dringend nötig, daß Produktion und Konsumtion geregelt werden, damit die Arbeiter in Bezug auf Wohnung, Nahrung und Kleidung keinen Mangel leiden. Aber der Arbeiter werde in der heutigen Gesellschaft als gleichberechtigter Faktor nicht anerkannt, denn nur unterdrückt werde der Arbeiter; nur gebohrt soll er und gebühlich annehmen, was ihm sein „Arbeitgeber“ anbietet. Forderungen sollen die Arbeiter nicht aufstellen, das wird als unerbötig bezeichnet. Für die jetzige Arbeitslosigkeit im Baugewerbe suche man die Arbeiter verantwortlich zu machen, indem man vorläufig, daß Niemand infolge der hohen und übertriebenen Forderungen der Bauarbeiter mehr bauen lasse. Diese schiefse Darstellung des Darniederliegens der Bauwirtschaft müsse ganz energig zurückgewiesen werden. Um seine Erntenz zu fristen, leit der Arbeiter gebührend Forderungen zu stellen, damit der Lohn einigermaßen Schritt halte mit der Vertheuerung aller Lebensmittel. Redner beauftragt dann die Erntungsstellen der Maurer während der letzten Jahre. Diese seien allein der Organisation zu danken. Zwar seien noch nicht überall Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt, aber mit der Zeit werde man auch hierzu im Stande sein. In seinen letzten Ausführungen verbreitet Redner sich dann des Näheren über Tarifabschlüsse und giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die Kollegen, Maurer, sich der Organisation angeschlossen hätten. Zwar kämen noch viele Kollegen abseits, aber auch diese würden bald zu der Ueberzeugung kommen, daß die Organisation nicht für sie sei, denn die Verhältnisse in Aoblenz seien keineswegs befriedigend. Die Kollegen auf dem Lande hätten genau so viel unter denselben zu leiden, wie die in der Stadt und deshalb müßten sie sich mit ihren Kollegen in der Stadt solidarisch erklären und mit diesen eine bessere Lebenshaltung erkämpfen. Beifolger Beifall lobte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion, die sich jetzt lebhaft gestaltete, beteiligten sich die Kollegen Sabel und Weiser, die sich im Sinne des Referenten äußerten. Nach einem kräftigen Schlußwort Efftige's wurde dann die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Am Donnerstag, den 17. November, hielt der Zweigverein **Mittdendorf** eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab, in welcher auch der Kreisvertrauensmann, Kollege Brünter-Pötschmann, anwesend war. Derselbe hatte eine Kassenrechnung vorgelesen und befragte, daß er Mäher und Kasse in besserer Ordnung vorgelesen habe. Sodann verlas er den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Arbeitsstarb, wozu ein Stundenlohn von 47 A und 50 A für Zusatzarbeit gefordert wird. Der Tarif wurde genehmigt und beschlossen, ihn den Unternehmern zu unterbreiten. Sodann hielt Kollege Brünter einen lehrreichen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Da es vorgekommen ist, daß einige Kollegen des Sonntags und nach Feierabend größere Arbeiten ausführen, welche einige Tage in Anspruch nehmen, so wurde einstimmig beschlossen, die Sonntags- und Nachfeierabendarbeit nicht mehr zu gestatten.

Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in der Kollege Jakob-Beitzig über den Bauarbeiterbund im Allgemeinen beifällig referierte, sagte am 17. November in der „Singerhalle“ in Wittweide. In leicht verständlicher Weise schilderte der Referent die im Baugewerbe überhandnehmenden Mißstände und Gefahren und kam zu der Schlußfolgerung, daß nur eine gutfindende Organisation einen großen Theil der Uebelstände verhindern kann. Gierauf wurde eine von der Lokalmission für Bauarbeiterbund unterbreitete Eingabe an den Stadtrat mit einer kleinen Aenderung angenommen. Vor Versammlungsschluß ernannte der Vorsitzende noch die Anwesenden, sich auch politisch zu organisieren und Abnomment der „Volkstimme“ zu werden, um in der Zeit kritischen Zeit immer kampffähig zu sein.

Der Zweigverein **Mittdendorf a. d. N.** hielt am 19. Novbr. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher der Gauvorsitzende, Kollege Kahl, einen Vortrag hielt über den materiellen Nutzen der Gewerkschaftsorganisationen. Er führte aus, daß der materielle Nutzen der Organisation sich am besten durch Zahlen beweisen lasse. Er verwies dabei auf Dortmund und Düsseldorf, wo 1895 noch ein Stundenlohn von 36-38 A bezahlt wurde und eine Arbeitszeit von elf Stunden maßgebend war. 1898 hingegen, wo die Organisation sich mehr entwickelt hatte, sei der Lohn auf 45 A gestiegen und die Arbeitszeit auf 10 resp. 10 1/2 Stunden vergrößert. Die Ausführungen des Redners wurden von den Kollegen mit Beifall aufgenommen. Sodann rügte der erste Vorsitzende den schwachen Besuch der Versammlung und forderte die Kollegen energig auf, sich mehr dem Versammlungsbesuch zu widmen.

Aus **Nürnberg** wird uns geschrieben: Durch das neue Gewerkergeleitz hat sich die Handwerkerkammer für Mittelstranten im Baugewerbe veranlaßt gesehen, um die schon lange in die Welt hinausposaunte Gewerkschaftskretzung zu vervollständigen, eine Lehrlingsprüfung vorzunehmen. Den zur Prüfung sich meldenden Lehrlingen wird eine praktische und eine theoretische Prüfung auferlegt. Einer praktischen Prüfung wären wir im Allgemeinen nicht abgeneigt, nur möchten wir darauf hinweisen, daß es in erster Linie Pflicht der Innungsmeister wäre, dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrlinge auch zu Maurerarbeiten und nicht, wie es vielfach der Fall ist, als Ausgeher und zu sonstigen Angelegenheiten benutzt werden. Einer Vorrichtung, die die Kontrolle über die Lehrlingsarbeiten anordnet, sehen wir mit Mißtrauen entgegen, denn wie diese gehandhabt würde, können wir uns leicht vorstellen, da sie von Unternehmern ausgeführt werden soll. Von der theoretischen Prüfung wird verlangt, daß der Lehrling die allgemeine Buchführung handhaben kann, daß er im Rechnen, Schreiben und Zeilen gut behandert ist, die Gewichte und Maße kennt und Kalkulationsansätze ausfertigen kann. Das wären lauter ganz schöne Dinge, wenn nur den Jungen Gelegenheit gegeben wäre, dies Alles zu erlernen; es wären da doch Schulen nötig, die den Unterricht unentgeltlich geben würden. Daß die Eltern der Lehrlinge die Kosten hierzu bei der jetzigen Verhältnisse aufzubringen nicht im Stande sind, kann sich jeder gesunde Mensch leicht denken, denn die Väter der Maurerlehrlinge sind keine Sommergenossen. Ferner besteht u-eres Wissens die Vorchrift, daß jeder Lehrling seine Prüfung persönlich ablegen muß; wie kann es dann vorkommen, daß der Sohn eines hiesigen Innungsmeisters, der gegenwärtig beim Militär ist, seine Prüfung macht, dabei genadigt anwesend ist und doch die Note I erhält? Ferner verlangt die Innung von den Prüf-

lingen 3 für die Prüfung und nochmals 3 für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses. Wackhaftig garniert über, von dem zum größten Theil mittellosen Jungen 6 zu verlangen! Wenn es heißt, arme Lehrlinge werden umsonst geprüft, so hat das nach unserer Meinung auch seine Rude; man kann da auch den Benutzten für arm erklären und den wirklich Armen kein fäuberlich gabeln lassen. Ursprünglich war für die Mitglieder der Prüfungs-Kommission eine Entschädigung geplant, man hat aber dabei herausgefunden, daß die Innungs-Kasse herhalten müßte, darum flugs hinweg mit dieser Entschädigung; die Kommissionsmitglieder können's ja umsonst auch thun. Die Prüfungs-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, zwei Arbeitgebern, zwei Arbeitnehmern und dem Vorsitzenden aus dem Arbeitgeberstande, dessen Stimme bei Stimmengleichheit entscheidet. Wer da den Kürzeren zieht, weiß jedes Kind. Wir Bauarbeiter verlangen in erster Linie, daß die Herren Innungsmeister zuerst dafür Sorge tragen möchten, daß den Lehrlingen Gelegenheiten gegeben würde, das Verlangte auch wirklich erlernen zu können. Da wir nun rechte Mäher sind, ziehen wir aus der ganzen Sache den Schluß, daß die Herren von der Innung sich mit Hilfe des Handwerkergeleitzes wieder in den alten Sumpf des Bünflerthums zurück arbeiten möchten. Die Bauarbeiter, insbesondere die Maurer, möchten wir auf-fordern, um je nach Bedarf den allseitig gebenden Anspornen der Innungsmeister maximal einen kleinen Dampfer aufsetzen zu können, sich sammt und sonders dem Verband anzuschließen. Darum organisiert Euch! Steint in den Verband!

Die am 16. d. M. tagende Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins **Hofstadt** beschäftigte sich im ersten Punkt mit dem am Orte bestehenden Gewerkschaftsartikel, da im Artikel der Antrag des Zweigvereins der Maurer, die Stoffsteuer pro Mitglied und Quartal von 6 A auf 3 A zu ermäßigen, abgelehnt wurde. Es wurde beschlossen, den Antrag noch einmal schriftlich im Kartell einzubringen und zu begründen. Von mehreren Rednern wurde angeführt, daß das Gewerkschaftsartikel am Orte nicht den Zweck erfüllt, den es erfüllen soll. Es magt sich Arbeiten und Ausgaben bei, zu denen es garnicht berechtigt ist; z. B. kommt das Gewerkschaftsartikel bei jedem kleinen Streit den organisierten Arbeitern gleich mit Sammel-Listen, und die Maurer stehen auf dem Standpunkt, daß die Unterstützung von Rentnervorständen zu regeln sei. Sodann wurde noch angeführt, daß ein so großer Massenbestand im Gewerkschaftsartikel nicht nötig sei; die letzte Ueberung schloß mit einem Bestand von A 145,45 ab. Gierauf wurde Kollege E. Wod. Helenestraße 31, 1. Et., zum Ausgehen der Reichunterstützung gewählt. Sodann wurde festgelegt, daß Verbandskollegen, sechs an der Zahl, bei 2-Maurermeister Müller schon eine Zeit lang täglich 2-3 Ueberstunden machen und zwar auf Befehl des Parliers, der ja auch dem Worte nach Verbandskollege ist, aber, obgleich er schon verschiedene Male eingeladen worden ist, weder in der Versammlung noch in der Vorstandssitzung erscheint. Ein Schreiben der örtlichen Verwaltung an den betreffenden Meister, welches die Bitte enthielt, die Ueberstundenarbeit einzustellen, da die Arbeit unmöglich als Notharbeit anzusehen sei, ist unbeantwortet geblieben. Es wurde lebhaft hierüber be-harrt. Sodann wurde der Antrag des Kollegen Schönfeldt, daß die Kollegen vom Montag, den 18. d. M., ab die 6stündige Arbeitszeit einzuhalten hätten, indigenfalls der Verband andere Schritte in dieser Sache thun würde, ange-nommen. Hier von den Kollegen, welche in der Versammlung anwesend waren, erklärten sich dazu bereit.

Amerkung des Schriftführers. Kollegen, sorgt für besseren Versammlungsbesuch! Es ist an der Zeit, daß Ihr Euch endlich wieder aruft, damit es nicht wieder passiert, daß die Kollegen sich stillschweigend zur Ueberstundenarbeit kommandieren lassen.

Am 17. November hielt der Zweigverein **Trabanten** seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst wurden einige gewerkschaftliche Angelegenheiten geregelt. Sodann wurde Kollege Eisinger als Delegierter zu der Konferenz in Eßbornen gewählt. Unter „Verständenes“ wurde die Auf-stellung eines Tarifs beschlossen, der den Unternehmern dannbitig unterbreitet werden soll. Die Versammlung gab dann noch ihre Zustimmung zur Anschaffung einiger Zus-ventagegegenstände, worauf Schluß eintrat.

Am 9. November hielt der Zweigverein **Heterfen** seine monatliche Mitglieder-Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Zunächst wurde die Ueberung für das 3. Quartal beraten. Leider hatte es keiner der Redneren für nötig befunden, in der Versammlung zu erscheinen. Sodann erlatete der Vor-sitzende den Bericht von der Konferenz in Hamburg, wogegen Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Reichunterstützung wird von dem Herrgospirch Otto Wader, von 6-8 Ueberstun-den, ausgesetzt. Unter „Verständenes“ wurde Klage darüber geführt, daß auswärtige Kollegen die Kaminarbeiten in Afford ausführen, obgleich ein Beschluß besteht, wonach sämtliche Arbeiten in Tagelohn auszuführen sind.

In **Witfel** fand am Sonntag, den 10. November, Vormittags 10 Uhr, im Saale „Zum hühen Grunde“, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege Gittmann sprach über: „Die Verklärung der Arbeitszeit und ihre Bedeutung für die Arbeiterorganisationen“. Redner führte etwa folgendes aus: Seit Bestehen der modernen Arbeiterorgani-sationen ist es stets eine Hauptaufgabe derselben gewesen, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erwirken. Und das mit Recht; lagen und liegen doch zum größten Theile heute noch die Verhältnisse in Bezug auf die Länge der Arbeitszeit im Allgemeinen sehr im Argen. Haben wir doch, speziell in unserem Gewerbe, selbst, wenn wir die gesundheitliche Arbeits-zeit besitzen, dennoch eigentlich noch eine 14-16stündige, wenn wir den Weg nach und von der Arbeitsstätte, sowie die Essenspausen mitrechnen, da wir diese Zeit doch nicht als Ruhezeit bezeichnen können. Die übrig bleibende Zeit ist gerade lange genug zum Einnehmen der Maßregeln daheim, und zum Schlafen; wo soll nun der Arbeiter noch die Zeit nehmen, um sich seiner Familie widmen zu können, sich weiter zu bilden, sich zu informieren über die Fortschritte und Ertragenschaften seiner Zeit. Auch er hat doch ein Recht daran, theilzunehmen an den Schönheiten der Kunst und den Ertragenschaften der Wissenschaft; die fortwährende Bildung muß das ganze Volk durchdringen. Eine Kultur, die nicht getragen wird von der großen Masse, ist überhaupt nicht von Bestand. Welch große Kultur besaßen die alten Griechen und Römer; der Grund ihres Wesens war neben der sittlichen Ver-machlung der höheren Klassen der, daß das Volk in seiner

Gesamtheit keinen Teil daran hatte. Die Unternehmer sind meistens nur durch hartnäckigen Kampf zu einer Verbesserung der Arbeitszeit zu bewegen, obgleich doch feststeht, daß dadurch ein intensiveres Arbeiten stattfindet; es sei hier nur an die Beobachtungen des Prof. Ueber-Jena erinnert, welche derselbe als Leiter der westfälischen Rüstungs- und optischen Werksätze nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit machte. Seitens der verschiedenen Gewerkschaften sind schon häufig Statistiken beantragt worden über die Beziehungen zwischen der Länge der Arbeitszeit und den Lohnverhältnissen. Hier ergibt sich nun im Allgemeinen, daß da, wo die längste Arbeitszeit besteht, die Löhne am niedrigsten sind. Nach der im Vorjahre und vor zwei Jahren von dem Zentralverband der Maurer angefertigten Statistik besteht in Ost- und Westpreußen noch größtenteils die elfstündige Arbeitszeit; die Löhne sind durchschnittlich 28-30 % pro Stunde. In Schleswig-Holstein ist die Arbeitszeit die kürzeste, kein Ort ist zu finden, wo mehr als 10 Stunden gearbeitet wird, und dabei sind die Löhne hier fast nirgends unter 40 % pro Stunde. Hier zeigt sich eben der Einfluß, welchen eine kurze lange Arbeit der Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausübt. Interessant ist auch, daß in den Gebieten mit der längsten Arbeitszeit, wie Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, also den Grenzgebieten des preussischen Zunfttums, der Alkoholverbrauch am stärksten und die Anzahl der Verbrechen und Vergehen am größten ist. Also in Hinsicht auf die geistige und sittliche Bildung des Arbeiters, in Hinsicht auf eine geordnete Entfaltung des Familienlebens, sowie in Anbetracht ihrer Wirkungen auf Herabminderung des Alkoholmißbrauchs ist es die vornehmste Forderung der Arbeiterorganisation: Verkürzung der Arbeitszeit! Durch den Streik im Jahre 1898 haben die Frankfurter Maurer sich die zehnstündige Arbeitszeit erkämpft; seitdem setzen nun die Unternehmer Alles daran, um wieder die elfstündige Arbeitszeit einzuführen. Schmach und Schande wäre es für die organisierten Maurer Frankfurts, wenn sie sich diese Ergründung so leicht wieder entziehen lassen wollten. Wie und nimmer darf das geschehen, wenn wir nicht wollen, daß wir wieder Verhältnisse auf den Wägen bekommen, wie sie vor fünf und sechs Jahren bestanden. Nach den mit Weisfall angenommenen Ausführungen des Redners teilte Kollege Schneider mit, daß Kollege Hiltmann nun ebenfalls als Gewerkschaftsleiter von allen in Betracht kommenden Agitationsbezirken gewählt worden sei. Nach Erledigung verschiedener lokaler Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

In Würzen fand am 17. November im Lokale „Stadt Wien“ eine öffentliche Maurerverammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Neuen eines Tarifvertrages“, referierte Kollege Verhob über diesen Gegenstand. Er trat für Abschließung von Verträgen ein, jedoch dürften dieselben gemäß des Verbandsbeschlusses in Berlin keinen längeren Zeitraum als zwei Jahre umfassen. Es müsse aber in jedem Orte dahin gestrebt werden, daß nur die besten und erfahrensten Kollegen in die Lohnkommissionen gewählt werden, damit die Interessen der Gesellen den Unternehmern gegenüber mit Nachdruck vertreten werden. Hineinfiel auf den letzten Verbandstag des Arbeitgeberbundes, auf dem einige Vertreter waren für die Vertragsabschließung mit den Gesellen eintraten, bemerkte Redner, daß es mit der Einigkeit des Unternehmertums wohl nicht gelang bestell sei, da der Vorstand des Arbeitgeberbundes sich in scharfer Weise gegen die Vertragsabschließung mit der Gesellenorganisation gewendet habe. Uebergehend zu der Regelung des Vertrages am Orte, gibt Kollege Verhob den Rat, die Debatte über diese Angelegenheit so lange auszusetzen, bis die Unternehmer ihre Bereitwilligkeit, mit den Gesellen zu unterhandeln, erklärt haben. Diesem Vorschlage stimmte die Versammlung zu und sendete dem Redner für seine trefflichen Ausführungen lebhaften Beifall. Unter „Verbindens“ wird gerügt, daß die Kollegen bei Besuch (Wahngelächter, Pariser Kreis) sich herbeilassen und für 40 % Stundenlohn arbeiten. Gerügt wurde ferner das Verhalten der Kollegen am Saftenerabend, Unternehmer Jörn aus Hildesheim, welche entgegen den Bestimmungen des Vertrages nur eine halbstündige Mittagspause einhalten. Der Parlier des Jörn, ein Italiener Namens Geher, welcher während des Streiks 1899 so schweres Geld machte, hat im Sommer keine einheimischen Gesellen eingestellt, jetzt aber, wo es kalt wird und die Kuharbeit beginnt, sucht er dieselben zum Vertragsbruch zu verleiten. Die Versammlung war der Meinung, daß diese Zumutung trotz der schlechten Konjunktur mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse. Beide Angelegenheiten wurden der Kommission behufs Einleitung weiterer Schritte überwiesen und darauf die Versammlung geschlossen.

Die Hamburger Affordmurer

haben es abgelehnt, wieder in die Reihen des Verbandes zurückzukehren. In Nr. 44 unseres Blattes teilten wir mit, daß die Kommission der drei sozialdemokratischen Vereine von den Affordmuren beauftragt worden war, die Verhandlungen zwecks Vereinigung des Zentralverbandes der Maurer und der Freien Vereinigung weiter zu führen; der Vorstand der Freien Vereinigung und drei Mitglieder derselben sollten an den Verhandlungen teilnehmen. In einer späteren Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung wurden die „Bedingungen“ festgesetzt, unter welchen die Affordmurer sich bereit erklärten, dem Verbande wieder beizutreten. Dieselben lauteten: 1. Aufhebung der Bestimmung im Lohn- und Arbeitsvertrag, wonach sämtliche Arbeiter im Zeitlohn auszuführen sind. 2. Die Verwaltungsbeamten der Zunftstelle Hamburg haben ihre Ämter niederzulegen und sich einer Neuwahl zu unterwerfen. 3. Der „Grundstein“ hat die Beleidigungen der Mitglieder der Freien Vereinigung öffentlich zu widerrufen. Die Verbandsmitglieder nahmen in einer am 7. November stattgefundenen, von über 1000 Mitgliedern besuchten Versammlung Stellung zu der Angelegenheit. Im Auftrage der Einigungskommission ergriß zunächst Genosse Mollenburg das Wort, welcher mitteilte, welche Schritte die Kommission in der Affordmurengangelegenheit hatte. Redner weist in warmen Worten darauf hin, daß es im Interesse der Arbeiterfrage liegt, so bald wie möglich eine Einigung herbeizuführen. Es wäre ja am vorzuziehendsten, wenn diese Einigung aus freier Entschiedenheit zu Stande käme. Er habe wohl die Überzeugung, daß es wieder zu einer Einigung komme, ob dies schon heute der Fall sein würde, ersehe er aus dem Beschlusse Mollenburgs nicht soeben an konkreten Beispielen

aus der Geschichte der Arbeiterbewegung nach, wie schädlich ein getrenntes Vorgehen auf politischem sowohl wie auf gewerkschaftlichem Gebiete ist. Wenn nun auf die Verleugung eines Joints hingewirkt werde, müsse man in's Auge fassen, daß möglichst auf keiner Seite ein Stachel zurückbleibe. In diesem Sinne habe er in der Versammlung der Affordmurer am 28. Oktober getreulich und kurz zu versetzen gegeben, daß in Anbetracht der bevorstehenden guten Konjunktur die Aktionsfähigkeit der Maurer wieder hergestellt werden müsse. Was den ersten Punkt der von den Affordmuren aufgestellten Bedingungen anlangte, so könne doch der Verband nicht einseitig darüber entscheiden, ob der mit der Zunft „Wahlhilfe“ eingegangene Vertrag außer Kraft gesetzt werden solle. Auch die anderen beiden Punkte seien nicht diskutabel. Redner bittet am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden, ebenfalls eine Kommission zu wählen, welche in Gemeinschaft mit der Partei- und Affordmurer-Kommission die Einigungsverhandlungen weiterzuführen habe. Der Vorsitzende, Kober, giebt im Namen des Vorstandes der hiesigen Zunftstelle des Zentralverbandes der Maurer folgende Erklärung ab:

„Als Grundbedingung für das Zustandekommen der Einigung fordern wir die Aufhebung der Sonderorganisation der Affordmurer und die Anerkennung unseres Tarifes seitens derselben. Weiter bin ich ermächtigt, zu erklären, daß wir die Wahl einer Kommission von neun Personen empfehlen, welche in dem von Mollenburg angegebenen Sinne tätig sein soll.“

Als lebhafter Debatte wurde der Antrag angenommen und der Vorstand der Zunftstelle und die Kollegen Kober, Hagen, Wee und Hübler in die Kommission gewählt.

Am 12. d. M. hat dann eine gemeinschaftliche Sitzung der drei Kommissionen stattgefunden, welche nach längerem Verhandlungsbefehle, nachstehende Frage den Mitgliedern der Freien Vereinigung zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Frage lautet:

„Sind die Mitglieder der Freien Vereinigung gewillt, unter der Voraussetzung, daß die abgeschlossenen Verträge gegenseitig innegehalten werden, daß also einerseits das Abkommen des Zentralverbandes mit der „Wahlhilfe“ bis zum Ablauf bestehen bleibt, andererseits die seitens Mitglieder der Freien Vereinigung abgeschlossenen Verträge vollendet werden, dem Zentralverbande beizutreten?“

In der Versammlung der Freien Vereinigung, die am Dienstag, 19. d. M., stattfand, gaben einige Redner ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß eine Einigung doch nicht zu Stande kommen werde. Das Mitglied Geißler stellte darauf den Antrag:

„Die pp. Versammlung erklärt sich zu einer Einigung auf der Basis, wie sie gestellt, bereit, wenn der Zentralverband die Versicherungen, die Mitglieder der Freien Vereinigung seien „Streikbrecher“ und hätten unehrenhaft gehandelt, im „Hamburger Echo“ und „Grundstein“ zurücknimmt.“

Dies sei das Mindeste, was die Mitglieder der Freien Vereinigung verlangen müßten. Es erfuhr, über die Resolution mittelst Stimmzettels abzuwählen. Mollenburg stellt einige im Laufe der Debatte in die Erscheinung getretene falsche Darstellungen richtig, weist auf die Notwendigkeit der Einigung der Maurer hin und bemerkt, daß die Mehrheit der Hamburger Maurer auf dem Boden der Zeitlohnarbeit steht. Er wolle nicht in interne Angelegenheiten der Maurer eingreifen, doch gebe er zu bedenken, daß eine Zerspaltung nur den Arbeitgebern zu Gute komme und die Aktionsfähigkeit der Maurer lähme. Dies bitte er zu beherzigen. Erwidert wird sich in längeren Ausführungen gegen die Einigung auf der vorgeschlagenen Basis. Redner richtet wiederholt die Bitte an die Anwesenden, sich mit dem Zentralverband zu vereinigen, und weist einige Einwendungen zurück. Bargestellt: Man könne ruhig bis zum 15. März 1902 eine abwartende Stellung einnehmen, um zu sehen, ob der Zentralverband abermals Dummheiten machen werde.

In geheimer Abstimmung wurde der Kommissionsantrag mit 182 gegen 5 Stimmen abgelehnt; damit ist der Antrag Geißler gegenstandslos geworden.

Der Vorsitzende gab alsdann folgende Erklärung ab: „Die Mitglieder der Freien Vereinigung werden nach wie vor ihren Parteipunkt wahren und sind zu einer Einigung mit dem Zentralverband bereit, wenn dieser akzeptable Vorschläge macht.“

Academ die Verhandlungen durch diesen Beschluß als endgültig geschlossen zu betrachten waren, beröffentlicht die Parteikommission nachstehende:

Erklärung in Sachen der „Freien Vereinigung der Maurer“

In der gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am 18. Oktober d. J. im Lokale von Springborn wurde der endesunterzeichneten Kommission der Auftrag erteilt, die Mitglieder der Freien Vereinigung der Maurer zu einer Meinungsäußerung darüber zu veranlassen, ob sie geneigt seien, für die Folge von ihrem schädlichen Tun abzulassen und die Beschlüsse der Partei und der anerkannten Gewerkschaftsorganisation ihres Berufes zu respektieren.

Die Kommission hat diesem Auftrage entsprochen, hat nichts unberücksichtigt gelassen, eine Einigung zwischen dem Zentralverband der Maurer und der „Freien Vereinigung“ herbeizuführen.

Es muß leider konstatirt werden, daß alle Einigungsversuche an dem Widerstand der letzteren, der Sonderorganisation der Affordmurer, gescheitert sind. Während die Vertreter des Zentralverbandes der Maurer trotz des disziplinierten Verhaltens der Affordmurer denselben zwecks weiteren Zerschlagens der größte Entgegenkommen abweisen, ohne Weiteres die von Affordmuren abgefolgten Verträge bis zum Ablauf derselben anzuwenden sich bereit erklärten, und das entscheidende Gewicht darauf legten, daß sich die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ verpflichten sollten, bei dem im Frühjahr nächsten Jahres abzuschließenden neuen Tarif mit der „Wahlhilfe“ sich der Entscheidung der Mehrheit ihrer Berufsgenossen zu unterwerfen, beantragte die „Freie Vereinigung“, daß die Verhandlungen, bezugnehmend auf Hamburgs sich ihrem Willen beugen und von vornherein zugestehen sollte, daß in den neuen Tarif ein Verbot der Affordarbeit nicht aufgenommen werden dürfte.

Entfiel diese Forderung schon von vornherein das Entgegenkommen der Schwäche ihrer Position, die Überzeugung, daß mit laienhaften Gründen sich der von ihnen eingenommene Standpunkt der Affordarbeit nicht bezwecken lasse, so mußte die Kommission ein solches Annehmen um so energischer zurückweisen, als daßselbe in direktem Widerspruch mit allen in der Arbeiterbewegung bisher geltenden Grundsätzen steht. Wenn eine kleine Minorität die Mehrheit beugt, so fordert, daß die Mehrheit sich ihrem Sonderstandpunkt unterwerfen habe, so hört damit jede Disziplin, die Vorbedingung eines Erfolges, im wirtschaftlichen Kampfe überhaupt auf.

Die Kommission ist des Weiteren der Ansicht, daß, wer — wie dies die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ thun — sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellt, den Beschlüssen der Mehrheit der organisierten Genossen konsequent und fortgesetzt entgegen zu handeln, damit das Recht vertritt hat, auf den Grenzmitteln eines Sozialdemokraten Anspruch zu erheben, vielmehr durch dokumentirt, daß er als Mitglied des Sozialismus noch nicht begriffen hat.

Die Kommission muß zu ihrem Bedauern konstatieren, daß sie die Überzeugung gewonnen hat, daß der Beweggrund der Affordmurer zu ihrem die gemeinsame Arbeiterbewegung schädigenden Handeln nichts Anderes als persönlicher Egoismus ist, und muß deshalb um so schärfer betonen — jedes edlen Motivs entbehrend — Handlungsweise beizutreten.

Unter diesen Umständen konnte die Kommission zu keinem anderen Resultat gelangen, als den Parteivorstand in Hamburg zu empfehlen, entsprechend der beschlossenen Resolution vom 18. Oktober d. J., jetzt den Beschlüssen der Mitglieder der „Freien Vereinigung“ aus den Parteiorganisationen zu folgen, welche nicht bis zum 1. Dezember d. J. bei dem Schriftführer der Kommission, dem Genossen R. Gérard, Hamburg, Johannisstraße 11, die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie, im Gegensatz zu dem am 19. November d. J. gefassten Beschluß der „Freien Vereinigung“ gelassen sind, sich dem Zentralverband der Maurer wieder anzuschließen und sich den Beschlüssen desselben zu fügen.

Hamburg, am 20. November 1901.

Die Kommission:  
R. Gérard, H. Bömelburg, A. v. Elm, G. Mollenburg, C. Petersen, G. Steindach, E. Stubbe.

Am 28. November hatte das Schöffengericht V in Hamburg sich mit der Affordmurer-Angelegenheit zu beschäftigen. Die beiden Mitglieder des Affordmurervereins Bargraf und Sack hatten unseren Redakteur Kollegen Stanning verklagt, weil in einem Artikel in Nr. 21 des „Grundstein“ die Affordmurer Streikbrecher, Affordlöser und Ausschöler benannt worden sind. Zum Schluß heißt es: „Die Verachtung aller rechtlich denkenden Menschen dürfte dieser Streikbrechergelächter sicher sein.“ — Die Parteien waren zur Wahrnehmung des Termins persönlich erschienen, außerdem waren für den Beklagten Rechtsanwalt Dr. Euse und für die Kläger Rechtsanwalt Dr. Fürtkeim anwesend. Vom Vorsitzenden Dr. Schumann wurden zunächst Vergleichsversuche gemacht. Dieselben scheiterten jedoch, weil die Kläger verlangten, der Beklagte solle im „Grundstein“ erklären: Die Affordmurer hätten keinen Streikbruch begangen. Das lehnte der Beklagte ab. Auch lehnte er ab, die Kläger, wie der Ankläger vorschlug, als persönlich und in ihrer Eigenschaft als Arbeiter als ehrenhafte Leute zu erklären. Die im Artikel behaupteten Thatsachen wurden von den Klägern nicht in Worte gestellt. Der Anwalt der Kläger führte aus: Es handle sich in dem ganzen Streit darum, ob die Maurer für mehr Geld viel Arbeit oder für weniger Lohn weniger Arbeit leisten wollten. Das zu entscheiden, müsse jeden Arbeiter überlassen werden. Die größte Anzahl der Hamburger Maurer stehe nun auf dem Standpunkt der gänglichen Verwertung der Affordarbeit, aber damit könne man doch von der Minderheit nicht verlangen, daß sie freiwillig auf für sie erreichbaren höheren Lohn verzichten sollte. Der Beklagte habe deshalb auch gar keinen Grund gehabt, die Kläger und ihre Freunde so großlich zu beschimpfen, wie es in dem Artikel geschehen sei. Die Beleidigungen seien so schwerer Natur, daß sie, zumal die Beleidigungen nur einseitig gefallen seien, mit einer Geldstrafe unmöglich zu sühnen seien. Er beantrage deshalb eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. Dr. Euse, der Verteidiger des Angeklagten, erwiderte dagegen: Nicht die Frage des Wunsches, höheren oder geringeren Lohn für mehr oder weniger Arbeitsleistung zu verdienen, sei der Kern des Streites, sondern die Frage, ob ein im Interesse der Allgemeinheit abgeschlossener Vertrag gehalten werden sollte oder nicht. Im Interesse sorgfältigeren und sichereren Bauens hätten die Arbeitgeber, im Interesse der Schonung der Arbeitskraft des Arbeiters hätten die Arbeiter den Vertrag geschlossen. Und da hätten der Verband der Maurer, als der eine vertragstreuende Partei, und Stanning als Redakteur seines offiziellen Organs die Pflicht gehabt, über der sorgfältigen Innehaltung des Vertrages zu wachen. Beleidigungen seien in dem darüber ausgebrochenen Streit auf beiden Seiten gefallen. Dafür könne eventuell Beweis angetreten werden. Es sei deshalb nur eine ganz geringe Geldstrafe am Plage. Stanning selbst wies noch darauf hin, daß die Affordmurer ihn in ihren Versammlungen bezwungen beschimpft hätten, daß sie dafür mindestens ein Jahr Gefängnis haben müßten, wolle man den Antrag des Klägers annehmen. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von M 150 eventuell 80 Tage Gefängnis. Begründend führte der Vorsitzende des Gerichts aus: Nein, objektiv und menschlich müsse man sich auf den Standpunkt stellen, daß es jedem fleißigen und ehrigen Arbeiter überlassen bleiben müßte, wie er seine Arbeitskraft möglichst vortheilhaft zu verwerthen wolle. Im in dieser Sache aber das Urtheil zu finden, habe sich das Gericht auf dem Standpunkte der Beklagten und der von ihnen vertretenen Partei stellen müssen. Und da müsse das Gericht dem sagen: von seinem Standpunkte möchte der Beklagte Grund haben, auf die Kläger und deren Gefinnungsgenossen erbitzt zu sein. Diese Erbitterung erzuliebe aber nicht so schwere Beleidigung, wie sie von dem Beklagten in dem Artikel geäußert seien. Das Gericht habe aber geglaubt, keines



zu bestimmen versucht hat, an der Arbeitseinstellung theilzunehmen. Es war durch das freche Auftreten der Streikführer auf diesen Neuerungen gereizt worden, daher auch wohl die milde Strafe, die man doch sonst bei solchen Vergehen garnicht gewohnt ist.

Verschiedenes.

\* Zur Lage des Arbeitsmarktes. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Deutschen Reiches hat im Oktober der Andrang einen solchen Grad erreicht, daß auf jede offene Stelle zwei Arbeitssuchende zu bezugeln waren! In genauem Ziffern kam im Durchschnitt der Arbeitsnachweise, soweit sie an die Reichsämter der Berliner Halbmonatschrift "Der Arbeitsmarkt" angegeschlossen sind, auf offene Stellen 198,1 Arbeitssuchende (gegen 135,3 im vorjährigen Oktober). Während die Zahl der Beschäftigten, die in den Krankentafeln berichtigt waren, im vorigen Jahre im Laufe des Oktober sich noch um 1,2 pSt. hob, ist sie in diesem Jahre um 1,6 pSt. zurückgegangen. Infolge der sinkenden Löhne ist der innere Markt immer weniger aufnahmefähig geworden und der dadurch hervorgerufenen weitere Rückgang führt zu neuen Arbeiterentlassungen.

\* Das endgültige Ergebnis der Volkszählung in Preußen vom 1. Dezember 1900 ist im "Reichsanzeiger" veröffentlicht worden. Danach ist die Bevölkerung Preußens seit 1895 von 31 855 118 auf 34 472 509 Köpfe angewachsen. Die männliche Bevölkerung stieg von 15 645 439 auf 16 971 425, die weibliche von 16 209 684 auf 17 501 084 Köpfe. Nach dem Religionsbekenntnis giebt es (im Vergleich zu 1895) 21 817 577 (20 861 448) Evangelische, 12 118 670 (10 999 505) Katholiken, 120 127 (119 245) sonstige Christen, 392 322 (379 716) Israeliten und 8915 Befenner anderer Religionen und Personen unbekannter Religionen. Die Zunahme der Evangelischen in Preußen beträgt also in dem Jahrzehnt 1895 bis 1900 7,1 pSt., der Katholiken 10,1 pSt. Mit Ausnahme von Ostpreußen, wo die Bevölkerung seit 1895 von 1 646 689 auf 1 996 626 Köpfe zurückgegangen ist, weisen sämtliche Provinzen eine Zunahme der Bevölkerung auf, und zwar betrug die Bevölkerung, indem wir die Bevölkerung von 1895 in Klammern beifügen, in Westpreußen 1 568 668 (1 494 860), Stadtkreis Berlin 1 888 848 (1 677 804), Brandenburg 3 108 554 (2 821 695), Pommern 1 634 882 (1 574 147), Posen 1 887 275 (1 828 658), Schlesien 4 668 867 (4 415 809), Sachsen 2 832 616 (2 698 549), Schleswig-Holstein 1 387 968 (1 286 416), Hannover 2 590 939 (2 422 020), Westfalen 8 187 777 (7 701 420), Seltens-Platzau 1 897 961 (1 766 802), Rheinland 5 759 798 (5 106 002), Hohenzollern 66 780 (65 752). Der Staat hatte 1266 Städte und im Staube der Städte betretene Flecken. Darunter waren 58 mit weniger als 1000 Einwohnern, 240 mit 1000 bis 2000, 280 mit über 2000 bis 3000, 145 mit über 3000 bis 4000, 110 mit über 4000 bis 5000, 71 mit über 5000 bis 6000, 46 mit über 6000 bis 7000, 42 mit 7000 bis 8000, 38 über 8000 bis 9000, 16 über 9000 bis 10 000, 110 über 10 000 bis 20 000, 20 über 20 000 bis 30 000, 21 über 30 000 bis 40 000, 10 über 40 000 bis 50 000, 24 über 50 000 bis 100 000 und 22 über 100 000 Einwohner.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 24 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 48 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Das Vieh des armen Kindes. — Wir brauchen die Organisation nicht. — Der Verbandstag des Deutschen Arbeiterbundes. — Die Rechnung des Arbeiters. — Du wirst dein Brot im Schweiße deines Angesichts verdienen. — Wie Michel es vom Gel bis zum Sozialisten brachte. — Die Bauernorganisation in Italien. — Die Streiks in Italien im Jahre 1899. — Die zukünftigen Formen der Arbeit. — Korrespondenzen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauteilen. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 8. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wie Parteilegenden entstehen. — Beiträge zur Geschichte der Volksschule. Von Heinrich Schulz. 2. Information und Volksschule. (Fortsetzung). — Der Kongress der Arbeiterkammern, Gewerkschaften und Hilfskassen Italiens. Von Oda Olberg (Genau). — Zur Kritik des Gewerkschaftswesens. Von August Dufft. — Sozialpolitische Umschau. Von Emanuel Baum. — Notizen: Auch eine Programmrevision. — Feuilleton: Hier hebt an ein einziger Fall der höchsten Grobheit und Bösheit zwischen zwei Gesezten. Einseitigen Mutes und Geistes. Von dem Eblen Bernardo Jitini aus Siena. Aus dem Italienischen des 15. Jahrhunderts von Paul Ernst.

Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch von Max Schuppel, Buchhandlung Vorwärts in Westf. Heft 7 handelt u. A. vom Bauarbeiterstreik, von den Fähigkeiten nachweis. Wir empfehlen unseren Lesern dringend dieses Lehrbuch der politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse.

Barbus: Die Handelskrisis und die Gewerkschaften“ nebst Anhang: Gelegenheits zum achtundzwanzigsten Reichstagsstag. Vier Bogen Oktav. Preis 30 G. (Verlag M. Ernst, München.)

Briefkasten.

Caarden, S. Ihre Karte kam zu spät, die Nr. 47 des „Grundstein“, und damit auch Ihre Annonce, war schon gedruckt. Glogau, S. Die Versammlungsangeige kam hier erst an, als der „Grundstein“ schon gedruckt war. Die 50 G sind Ihnen gut geschrieben.

Wolbeg, C. M. Ein Schlaganfall dürfte als Unfall kaum angesehen werden, wenn nicht ganz besondere Umstände, die in der Art des Verleibes liegen müssen, denselben herbeiführt haben. Unfallsrente wird erst nach Ablauf der 13. Woche gezahlt; für die ersten 13 Wochen sind die Krankentafeln einzutreten. Auf Invalidenrente haben Sie, wenn genügend Marken gestellt sind, nach 26wöchiger Erwerbsunfähigkeit Anspruch. Wiedendorf, S. G. Der deutsche Kaiser bezieht als solcher kein Gehalt; als König von Preußen bezieht er von dem Staate Preußen ein Einkommen von M. 16 719 296.

Brandsbüttelhafen, Sch. Eine Klage erscheint uns ausssichtslos, es sei denn, der Unternehmer hat Ihnen gegenüber Anordnungen gemacht, die zu der Annahme berechtigten, er werde Ihnen die Kosten des Umzuges zurückzahlen, sobald eine Veränderung in dem Arbeitsverhältnis eintrete. Durch das bloße Uebergehen zur Uebernahme ist der Unternehmer eine rechtliche Verpflichtung nicht eingegangen.

Münster, J. W. Ein Bericht über die Verhandlungen der Konferenz in Fürth ist uns nicht zugegangen.

Streikabrechnungen.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Schwember, Zweigverein Kistrin.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Schwember, Zweigverein Kistrin.

Kistrin, den 27. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für den Zweigvereinsvorstand: Traugott Wirsens, Friedrich Masche.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Bromberg (Banarbeiterstreik).

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Bromberg (Banarbeiterstreik).

Bromberg, den 15. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Caspinski, Strauß, Carl Handrey, Adolf Rosenthal, Eduard Turan, Hugo Köhler.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Gernsdorf-Waldmannslust.

Gamburg, den 15. November 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: J. Efftinge.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter (Tischmann & Walter) Zweigverein Bremen.

Bremen, den 21. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Wilhelm Frieling, C. Heind, S. Schunacher.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter (Popelwitz) Zweigverein Breslau.

Breslau, den 20. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für den Vorstand des Zweigvereins Breslau: A. Zinschke.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Dorna b. Leipzig.

Dorna, den 10. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Hermann Trimmer, Emil Geißler, August Gangl, Emil Kästner.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter (Stüben), Zweigverein Jagnid.

Jagnid, den 21. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: S. Scheel, Carl Krautweidel, Paul Steinführ, Hermann Klein.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Delitzsch.

Delitzsch, den 8. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Paul Janker, Bernhard Thies, Moritz Schwalbe, Friedrich Mühlbach.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Bittow (Zweigverein Güstrow).

Güstrow, den 27. Oktober 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Der Vorstand des Zweigvereins Güstrow, D. Stühr, C. Webins.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter Deukert (Zweigverein Löwenberg i. Schl.).

Löwenberg i. Schl., den 1. November 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Der Zweigvereins-Vorstand, Robert Glöge, Vors.

Table with 2 columns: Einnahme and Ausgabe. Title: Bauarbeiter in Verden.

Gamburg, den 16. November 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Streikkommission: J. Efftinge.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Drucksachenversand. Freitag, den 22. November, gelangt zur Verlesung: a) das Zweigvereins- und Adressenverzeichnis; b) ein Rundschreiben betreffs Lohnbewegung; c) das Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Zweigvereine, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Die Vorstände der Zweigvereine sind angewiesen, eine Sitzung des Vorstandes einzuberufen und bemerken die Drucksachen zur Stellungnahme vorzulegen.

Betr. Mitglieder ausländischer Maurervereine.

Wenn sich Mitglieder ausländischer Maurervereine anmelden, dann ist ihnen ein Mitgliedsbuch unseres Verbandes

→ Anzeigen ←

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Gelle kostet 15 P.)

Berlin II. Am 19. November starb unser Mitglied Wilh. Lücke im Alter von 44 Jahren. Am 20. November starb unser Mitglied Wilhelm Schülzchen im Alter von 46 Jahren. Boizenberg a. b. Elbe. Am 17. November starb nach 15 Monate langem Leiden unser Verbandskollege Jakob Hinzmann im Alter von 60 Jahren. Cottbus. Am Freitag, den 22. November, starb unser Verbandsmitglied, Kollege Horitz Noack, im Alter von 44 Jahren an Herzlähmung. Cracau. Am 14. November starb plötzlich unser treuer Verbandskollege August Hinz an Brustkur im Alter von 49 Jahren. Grance. Im Alter von 44 Jahren verstarb am 9. November unser treues Verbandsmitglied August Hahn an Darmberührung und Herzschlag. Sechtshelm. Am 19. November verschied infolge Lungenerkrankung unser treuer Verbandskollege Servaz Orth im Alter von 67 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Kiel. Am Sonntag, den 17. November, verstarb unser langjähriger Mitglied, der Kollege Heinrich Dittmer, im Alter von 47 Jahren. Solmar i. W. Am 24. November verstarb nach achtwöchiger Krankenlager an Lungenerkrankung unser Verbandskollege Anton Dobrowski. Der Verstorbene war Mitbegründer des hiesigen Zweigvereins. Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeßel

Ist in der Zeit vom 18. bis 24. November bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: August Burgemeister - Guben (Buch-Nr. 022 453); August Sahn-Granie (093 816), Franz Wüller-Schmölin (110 179), Gottfried Dehle-Solingen (025 158), Friedrich Meincke-Magdeburg (076 867), August Sinze-Cracau (140 686), Georg Neumüller-Büneburg (044 170), Heinrich Schmeper-Mainz (102 619), Friedrich Schmidt-Urueburg (021 840), Julius Schöner-Altenburg (66 183), Ludwig Göth-Kassel (116 478), Reinhold Wenz-Beizig (127 129), Julius Rings-Breslau (061 539), Gustav Gensch-Beizig (113 391), Ernst Walter-Urueburg (98 895), Wilhelm Weichels-Derberg (201 700), Paul Kleinschmidt-Nitzdorf (52 182).

Burgdorf.

Sterbe- und Verheiratheslokal des hiesigen Zweigvereins befinden sich im "Schützenhaus". Die reisenden Kollegen wollen dies beachten. Der Vorstand.

Nienburg a. d. Weser. Unser Verheiratheslokal befindet sich beim Gastwirth Friedrich Henkel, Hinterstraße. [M. 120] Der Vorstand.

Essen a. d. Ruhr. Der hiesige Zweigverein feiert am Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, sein diesjähriges

Stiftungsfest im Lokale der "Borussia", Rottstraße. Die Kollegen der umliegenden Vereine werden hiermit freundlich eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

Woldenberg.

Der hiesige Zweigverein feiert am Samstag, den 30. November, im Lokale Schleusener sein

Erstes Stiftungsfest, wozu die Kollegen der Umgegend freundlich eingeladen werden. [M. 2,70] Der Vorsitzende.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der Verbandsvereine, die am Sonntag, den 18. Dezember, stattfinden, veröffentlicht. Die Anzeigen sind für jeden Samstag vor dem Festtag zu bringen. Die Anzeigen sind für jeden Samstag vor dem Festtag zu bringen. Die Anzeigen sind für jeden Samstag vor dem Festtag zu bringen.)

Verbandsveranstaltungen der Hanter. Sonntag, 1. Dezember. Konitz. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Stolpmann. Da die Tagesordnung nicht ist, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Nachm. 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Schreiber in Steinrich. Mitgliederbücher und Einlagezettel sind mitzubringen. Nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung wichtig. Weiterer anwend. - Erscheinung sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Dienstag, 3. Dezember. Bitterfeld. Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Mitgliederbücher und Einlagezettel sind mitzubringen. Mittwoch, 15. Dezember. Blockede. Nachmittags 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Geber. Alle erscheinen. Tagesordnung wichtig. Öffentliche Mauererwerbungen. Sonntag, 8. Dezember. Mersburg. Nachmittags 5 Uhr öffentliche Mauererwerbungen in der "Jüntenburg". Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

auszustellen. Als Eintrittsdatum ist der Tag des Uebertritts anzugeben. Erfolgt der Uebertritt innerhalb 4 Wochen nach der letzten Beitragszahlung in ihrem bisherigen Verein und ist die Anmeldung regelrecht erfolgt, dann braucht auf Grund des § 9 letzter Absatz des Statuts Eintrittsgeld nicht gezahlt zu werden. Ohne Eintrittsgeld aufgenommen, ist auf Seite 16 des Mitgliedsbuches zu bemerken:

- a) der Name des Vereins, dem sie bisher angehört, und b) während welcher Zeit sie in dem betreffenden Verein Mitglied waren.

Wenn Mitglieder, welche aus ausländischen Vereinen übergetreten, aber unseren Verband noch kein ganzes Jahr angehört haben, eine Reiselegitimationskarte wünschen, dann ist neben dem Mitgliedsbuch unseres Verbandes auch das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte desjenigen Vereins einzusenden, dem sie vor dem Uebertritt in unseren Verband angehört.

Reiseunterstützung

wird vom 1. Dezember an gezahlt. Die Höhe derselben beträgt pro Tag 75 P und darf in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März des nächsten Jahres M. 80 nicht übersteigen.

An einem Orte und in einer Unterstützungsperiode darf ein ein und dasselbe Mitglied nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind die Zweigvereine: Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart.

Die Auszahlung kann nur erfolgen an Mitglieder, welche sich im Besitze einer von uns ausgestellten Legitimationskarte befinden.

Zweigvereine, welche im Zweigvereins- und Adressen-Verzeichnisse mit einem \* oder † bezeichnet sind, haben Reiseunterstützung nicht auszuzahlen.

Alle Zweigvereine, die Reiseunterstützung auszahlen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung auszahlen. Am besten ist es, wenn der Kassirer damit betraut wird. Der Name des Auszahlers und Zeit sowie Ort der Auszahlung sind dem Herbergswirth mitzutheilen, damit dieser zureichenden Kollegen Auskunft erteilen kann.

Ein Schwindler

erster Klasse ist der Maurer Theodor v. Salletski, und sind die Mitglieder, besonders die Zweigvereinsvorstände, hiermit vor demselben gewarnt.

Salletski, der sich auf seinen Befand, hat beim Zweigverein Bremen angezeigt, daß ihm sein Mitgliedsbuch verloren gegangen sei. Einige Tage später kam er zu uns, um sich ein neues Buch ausstellen zu lassen. Dieses konnten wir nicht, indem wir erst Ermittlungen anstellen mußten, ob S. in Wirklichkeit Mitglied war und wie weit er seinen Beitrag gezahlt. Wir haben Salletski aber eine Bescheinigung ausgestellt, daß er bei uns den Verlust seines Mitgliedsbuches angezeigt und um die Ausstellung eines Ersatzbuches nachgesucht hat.

Unsere Ermittlungen haben nun ergeben, daß Salletski den Vorstand des Zweigvereins Bremen und auch uns in der schamlosten Weise belogen hat und sich in einigen Zweigvereinen noch andere Schwindelacten zu Schulden kommen ließ.

Die oben erwähnte Bescheinigung, welche wir hiermit für ungültig erklären, ist S. abzunehmen und uns einzusenden. Salletski ist leicht zu erkennen. Er ist mittlerer Größe und Statur, hat graues Haar, spricht Berliner Dialekt und ist ziemlich redegewandt.

Der Zweigverein Schneidemühl

hat sich, soweit uns bekannt ist, an eine größere Anzahl Zweigvereine gewandt mit dem Ersuchen, ihm Unterstützungsmittel für einen erkrankten Kollegen zu senden. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich der letzte Verbandstag dahin ausgesprochen hat, daß solche Unterstützungsgeluche unterbleiben sollen.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Lüneburg, Kolberg, Neustadt i. M., Regensburg, Freiwaldau und Wilsnack.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts von dem Zweigverein Detmold: Friz Holzgrebe (Buch-Nr. 098 012).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Franz Jentsch - Glesien (Buch-Nr. 35 708), Heinrich Schäfer - Solingen (063 782), S. Schmalstieg - Kiel. (095 889), Andreas Dornweg - Landsbut (161 209), August Gade - Staßfurt (71 956). - Letzteres Buch ist dem Kollegen auf der Arbeitsstätte gestohlen worden.

Gefunden

ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Emil Salomo, geboren am 9. Oktober 1883 zu Köhrig (Buch-Nr. 189 050). Das Buch befindet sich in Händen des Kollegen Aug. Lüder in Düsseldorf, Bergerstraße 8.

Aufgefordert

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von den Zweigvereinen folgende Mitglieder: Karl Wier (Buch-Nr. 232 705), Albert Weisgerber (097 878), Webe aus Sehmstedt; Burg a. M.: Paul Walling (Buch-Nr. 092 880), geboren am

27. Juni 1882 zu Landsberg a. d. W. Letzterer hat sein Mitgliedsbuch als Pfand zurückgelassen, und wird deshalb ersucht, ihm kein Ersatzbuch auszustellen.

Der Verbandsvorstand.

Am der Zeit vom 19. bis 25. November 1901 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for various members and their contributions to the main fund.

Die Zweigvereins-Kassirer resp. Einnehmer von Geldern werden ersucht, auf den Postabstimmungen genau anzugeben, woher das eingelaufene Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 25. November 1901. J. Küster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

Rechnungs-Abjchluf für das dritte Quartal 1901.

(Juli, August, September.)

Table with 2 columns: Description and Amount. Shows income and expenses for the central sick fund for the third quarter.

Erfahrungen von Berufsgehilfen und Unternehmern 608,91 Sonstige Einnahmen: Für Dultungsbücher, Strafgelder etc. 842,17

Summa der Einnahmen... M. 185777,74 Ausgabe... M. 16724,82

Für ärztliche Behandlung... M. 16724,82 Für Arznei und sonstige Heilmittel... M. 10746,47

Verwaltungsausgaben: a) persönliche... M. 11216,68 b) sachliche... M. 4124,60

Summa der Ausgaben... M. 148004,88

Ubschluf. Summa der Einnahmen... M. 185777,74 Summa der Ausgaben... M. 148004,88

Vermögensausweis. Barbestand laut Abjchluf... M. 89773,41

In Hypotheken und Sparkasseneinlagen... M. 472860,13 Demnach beträgt das Gesamtvermögen... M. 512433,54

Nach dem Abjchluf des 2. Quartals betrug dasselbe... M. 475618,84 Demnach ein Mehr am Schluf des 3. Quartals... M. 36814,70

Die Mehrerträge des 2. Quartals betrug... M. 18554,61 Summe der Mehrerträge pro 1901... M. 55369,31

Die Mehrerträge des 1. Quartals d. J. betrug... M. 49191,14 Ergiebt eine Mehrerträge pro 1901 (bis 1. Okt.) von... M. 6178,17

Am Schluf des 3. Quartals zählte die Kasse 237 britische Verwaltungsgelassen und 20455 Mitglieder. Altona, den 24. November 1901.

Karl Reich, Hauptkassirer, Wilhelmstr. 67. Revidirt, mit den Kassendbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kassenergebnis ist uns nachgewiesen, resp. vorgelegt worden.

Für den Aufschluf: G. Müggenburg, G. Schultze, G. Wöhner. Am der Woche vom 17. bis 23. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Steintin M. 400, Potsdam 400, Ebernd 200, Weissen 200, Neu-Müppin 200, Pantow 200, Lübeck 200, Bützow 150, Hamburg-Eppendorf 150, Gdöllig 100, Alftit 100, Rehtin 100, Wilhelmshurg 100. Summa M. 2800.

Zufußge erzielten: Erhart M. 200, Hofen 100, Lutter a. Wdg. 100. Summa M. 400. Altona, den 23. November 1901. Karl Reich, Hauptkassirer, Wilhelmstr. 67.